



Analysen eidgenössischer Urnengänge
Analyses des votations fédérales
Analisi delle votazioni federali

Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 13. Juni 1999

Hanspeter Kriesi, Julien Dubouchet, Mario Konishi, Romain Lachat

Abstimmungsergebnisse	Ja	Nein
Asylgesetz	1'434'333 70.5%	598'898 29.5%
Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich	1'440'179 70.9%	592'206 29.1%
Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin	1'119'667 54.3%	941'467 45.7%
Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung	618'334 30.4%	1'416'782 69.6%
Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung	816'837 38.9%	1'280'422 61.1%
Stimmberechtigte	4'641'575	
Stimmbeteiligung	45%	



GfS-Forschungsinstitut
Büro Bern
Hirschengraben 5, Postfach 6323, 3001 Bern
Telefon 031 311 08 06, Telefax 031 311 08 19
e-mail: gfs@gfs-be.ch

Universität Genf

Abteilung für Politikwissenschaft
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät
102, Boulevard Carl-Vogt, 1211 Genf 4
Telefon 022 705 83 60

Impressum

Die VOX-Analysen eidgenössischer Urnengänge kommentieren seit 1977 alle Volksabstimmungen und Wahlen auf nationaler Ebene aufgrund repräsentativer Befragungen. Für die kontinuierliche Durchführung zeichnet das GfS-Forschungsinstitut, Büro Bern, verantwortlich. Die Federführung für die Analyse der vorliegenden Nummer liegt beim Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern.

Institut für Politikwissenschaft Universität Genf

Gesamtverantwortung: Prof. Hanspeter Kriesi
Analyse/Auswertung: Julien Dubouchet, Mario Konishi, Romain Lachat

GfS-Forschungsinstitut

Projektleitung: Claude Longchamp
Telefonbefragung, Feldchef: Georges Ulrich
CATI-Support: Gabor Csillo, Philipp Mahler
EDV-Auswertung: Urs Bieri
Administration: Silvia Ratelband-Pally
Übersetzung: Charlotte Egger, Bern

Bestellungen

Die VOX-Analysen können für Fr. 75.– (Ausland Fr. 85.–) pro Jahr abonniert werden. Einzelnummern können für Fr. 25.– (Ausland Fr. 30.–) bezogen werden. Alle zurückliegenden Jahrgänge zusammen (1977–1995) können für Fr. 600.– nachbezogen werden. Bestellungen sind zu richten an: GfS-Forschungsinstitut, Sekretariat, Postfach 6323, 3001 Bern.

Zitierweise

Vorliegende Nummer: Kriesi, Hanspeter et al. (1999), Analyse der eidg. Abstimmung vom 13. Juni 1999, VOX Nr. 68, GfS und Universität Genf. Allgemein: VOX-Analysen eidg. Urnengänge, hrsg. vom GfS-Forschungsinstitut in Zusammenarbeit mit den politikwissenschaftlichen Instituten der Universitäten Bern, Genf und Zürich, Bern 1977 ff.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Asylgesetz und Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich	7
2.1 Die Ausgangslage.....	7
2.2 Das Abstimmungsprofil.....	7
2.3 Die Entscheidungsmotive.....	11
2.4 Der Anklang der Argumente.....	14
3. Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin	17
3.1 Die Ausgangslage.....	17
3.2 Das Abstimmungsprofil.....	18
3.3 Die Entscheidungsmotive.....	23
3.4 Der Anklang der Argumente.....	25
4. Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung	27
4.1 Die Ausgangslage.....	27
4.2 Das Abstimmungsprofil.....	30
4.3 Die Entscheidungsmotive.....	30
4.4 Der Anklang der Argumente.....	32
5. Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung	34
5.1 Die Ausgangslage.....	34
5.2 Das Abstimmungsprofil.....	36
5.3 Die Entscheidungsmotive.....	40
5.4 Der Anklang der Argumente.....	40
6. Die Stimmbeteiligung.....	44
7. Methodischer Steckbrief.....	47

Tabelle 1.1: Abstimmungsergebnisse für die Schweiz und nach Kantonen in Prozent der Stimmenden (vorläufige amtliche Endergebnisse)

Kanton	Resultate der Abstimmungen vom 13. Juni 1999					
	Stimmbeteiligung in %	Asylgesetz	Dringliche Massnahmen	Ärztliche Heroin- verschreibung	Invaliden- versicherung	Mutter- schafts- versicherung
CH	45.3	70.5	70.9	54.3	30.4	38.9
ZH	48.0	74.3	73.9	62.5	31.1	37.2
BE	46.9	73.1	73.2	53.3	28.2	36.2
LU	50.3	73.6	74.5	54.7	30.6	28.1
UR	46.6	67.7	69.9	51.0	30.1	22.1
SZ	47.0	67.9	71.7	48.8	27.9	20.3
OW	55.7	67.8	68.8	52.7	26.8	24.7
NW	52.1	70.4	72.4	51.2	29.2	22.3
GL	45.8	72.1	73.0	46.7	24.7	20.5
ZG	53.9	75.7	76.7	62.7	31.6	31.2
FR	41.9	66.2	65.1	45.2	32.7	54.1
SO	50.6	72.6	73.8	57.4	27.7	28.4
BS	54.5	70.3	70.5	69.2	34.1	43.5
BL	48.8	75.6	76.0	64.9	32.4	34.6
SH	66.6	69.5	67.7	53.8	25.7	30.4
AR	57.0	72.6	73.9	49.9	32.0	22.7
AI	49.2	75.0	75.2	45.5	29.9	14.1
SG	49.0	75.8	76.7	51.5	32.6	23.7
GR	37.5	69.8	70.4	57.1	29.8	30.2
AG	43.3	73.5	76.2	52.6	30.7	26.2
TG	47.1	77.7	78.3	49.8	26.2	23.1
TI	33.0	70.8	70.9	50.5	35.0	62.6
VD	38.1	61.1	60.2	42.8	36.6	64.0
VS	35.3	55.7	55.7	35.4	27.0	49.0
NE	39.8	55.3	54.0	42.0	30.8	62.8
GE	49.1	57.5	57.0	58.9	25.7	74.3
JU	42.6	52.6	51.4	49.1	22.4	70.3

Quelle : <http://www.admin.ch>

1. Einleitung

Am 13. Juni 1999 sprachen sich die Schweizer StimmbürgerInnen an der Urne zu fünf Vorlagen aus. Gegen alle war das fakultative Referendum ergriffen worden:

- zur Revision des Asylgesetzes
- zum Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich
- zum Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin
- zur Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG)
- und zum neuen Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung.

Keine der fünf Vorlagen hatte die Kampagne speziell dominiert, aber nach der Abstimmung stand einmal mehr der Graben zwischen Deutsch- und Westschweiz, der sich vor allem in der Frage der Mutterschaftsversicherung gezeigt hatte, im Mittelpunkt der politischen Kommentare. Wie aus *Tabelle 1.1* ersichtlich wird, wurden alle fünf Vorlagen als wichtiger angesehen als der Durchschnitt der 47 in den 90er-Jahren zur Abstimmung gelangten Vorlagen, sowohl für das Land wie für sich selbst. Die drei ersten Vorlagen stiessen bei den StimmbürgerInnen schliesslich auf Zustimmung, die beiden anderen aber – die Mutterschafts- und die Invalidenversicherung – fanden keine Gnade beim Volk. Die Stimmenden sprachen sich für eine Verhärtung in der Asylpolitik aus sowie für eine Innovation in der Drogenpolitik. Obwohl die beiden abgelehnten Vorlagen im gleichen politischen Bereich – jenem der Sozialpolitik – lagen, ist die Ablehnung auf ganz unterschiedliche Gründe zurückzuführen. Im Fall der Mutterschaftsversicherung wurde eine Ausdehnung der sozialen Sicherheit auf die Mütter abgelehnt, während bei der Invalidenversicherung die Ablehnung der Gesetzesreform einer Verteidigung der sozialen Errungenschaften entsprach. Indem Volk und Stände gleichzeitig eine Ausweitung wie eine Reduktion der sozialen Rechte ablehnten, machten sie deutlich, dass sie keine Veränderungen wünschten.

Tabelle 1.2: Bedeutung der Abstimmungsvorlagen für das Land und für sich selbst (Durchschnitt für jede Vorlage)

Bedeutung	1993–99		Asylgesetz		dringliche Massnahmen im Asylbereich		Ärztliche Heroinverschreibung		Invalidenversicherung		Mutterschaftsversicherung	
	Durchschnitt		Durchschnitt	n	Durchschnitt	n	Durchschnitt	n	Durchschnitt	n	Durchschnitt	n
Für das Land	7		8	1085	8	1077	7	1088	7	1063	7	1114
Für sich selbst	5		6	1090	6	1083	5	1118	6	1080	7	1139

Die Stimmenden fanden es relativ schwierig, die Asylvorlagen zu beurteilen, während die Mutterschaftsversicherung ihnen weniger Probleme machte als der Durchschnitt der Abstimmungsvorlagen (*Tabelle 1.2*). Der Schwierigkeitsgrad der Vorlagen über die ärztliche Verschreibung von Heroin und die Invalidenversicherung schienen im Durchschnitt zu liegen.

Tabelle 1.3: Schwierigkeit bei der Meinungsbildung zu den Abstimmungsvorlagen (in Prozent)

Schwierigkeit	Durchschnitt 1993-99	Asylgesetz	dringliche Massnahmen im Asylbereich	Ärztliche Heroin- verschreibung	Invaliden- versicherung	Mutterschafts- versicherung
Eher leicht	54	42	43	54	53	63
Unentschieden	12	15	15	12	14	9
Eher schwierig	33	43	42	34	33	28
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%
n	(46566)	(1188)	(1186)	(1187)	(1185)	(1190)

Wie aus *Tabelle 1.3* zu entnehmen ist, entsprach der Wissensstand der Stimmenden zu den fünf Vorlagen mehr oder weniger den Schwierigkeiten, die sie damit hatten. So lag er beim Asylgesetz relativ tief, bei den dringlichen Massnahmen im Asylbereich sogar sehr tief. Dagegen lag er bei der Mutterschaftsversicherung besonders hoch. Die beiden Asylvorlagen waren sicher schwer zu unterscheiden, sehr wahrscheinlich sind die Schwierigkeiten der Bevölkerung mit den Vorlagen darauf zurückzuführen. Doch stimmt das Verhältnis zwischen den subjektiven Schwierigkeiten bei der Meinungsbildung einerseits und der Kenntnis der Vorlagen und der Fähigkeit, die Wahl zu begründen andererseits nicht genau. Der Wissensstand eines grossen Teils der Bevölkerung stellte sich auch im Fall der Invalidenversicherung als relativ tief heraus. Wie wir in Kapitel vier sehen werden, waren es vor allem die BefürworterInnen dieser Gesetzesrevision, welche nicht die nötige Kenntnis besaßen, um ihre eigene Überzeugung an der Urne auszudrücken.

Tabelle 1.4: Stand der Sachkenntnis zu den fünf Vorlagen (in Prozent)

Kenntnis der Vorlagen	Durchschnitt 1981-95 (n=102'313)	Asylgesetz	dringliche Massnahmen im Asylbereich	Ärztliche Heroin- verschreibung	Invaliden- versicherung	Mutterschafts- versicherung
Klein	34	45	64	31	53	19
Ziemlich klein	18	22	22	43	25	12
Ziemlich gross	33	20	9	14	14	36
Gross	15	13	5	12	8	33
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%

2. Asylgesetz und Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich

2.1 Die Ausgangslage

Die beiden Vorlagen zur Asylpolitik wurden in grossem Mass angenommen, mit einer Mehrheit von über 70%. Die Totalrevision des Asylgesetzes (AsylG) enthält eine wichtige Neuerung: die Einführung der Gewährung vorübergehenden Schutzes für Gewalt- und Kriegsflüchtlinge. Dies soll deren Aufnahme für eine bestimmte Zeit ohne aufwendige Einzelverfahren erleichtern. Ausserdem enthält das Gesetz eine Änderung des Asylverfahrens und die Einführung verschiedener Massnahmen zur Erleichterung der Rückkehr und Wiedereingliederung der Asyl- und Schutzsuchenden im Heimatland. Der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen seinerseits war bereits am 1. Juli 1998 in Kraft getreten. Sein Ziel ist es, missbräuchliches Verhalten bereits bei der Einreichung von Asylgesuchen zu bekämpfen.

Flüchtlingshilfsorganisationen hatten gegen beide Vorlagen das Referendum ergriffen. Sie kritisierten das härtere Vorgehen in der Asylpolitik des Bundesrates. Sie fanden die neuen Verfahrensregeln viel zu streng und waren der Meinung, der Kampf gegen Missbräuche werde vor allem diejenigen treffen, welche wirklich Schutz nötig hätten. Die Parolen dieser Organisationen wurden von linken Parteien und Organisationen weitgehend befolgt. So empfahlen die Sozialdemokratische Partei, die Grünen, die Christlich-soziale Partei und der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Ablehnung des Gesetzes und der dringlichen Massnahmen. Die Zentrums- und Rechts-Parteien dagegen unterstützten beide Vorlagen des Bundesrates. Sie wurden dabei von den Arbeitgeberorganisationen (Vorort und SGV) unterstützt. Diese Verteilung der Parolen entsprach im grossen Ganzen der herkömmlichen Opposition zwischen links und rechts. Ausserdem ist festzuhalten, dass während der Kampagne fast alle Akteure aus Politik und Medien für beide Vorlagen die gleiche Empfehlung abgaben: entweder ein doppeltes Ja oder ein doppeltes Nein. Die Stimmenden betrachteten das Asylgesetz und die dringlichen Massnahmen ebenfalls als eine Einheit. Nur eine kleine Minderheit (7%) stimmten nicht bei beiden Vorlagen gleich¹. Deshalb analysieren wir die beiden Vorlagen parallel zu einander.

2.2 Das Abstimmungsprofil

Eine Analyse nach sozio-demographischen Merkmalen zeigt in frappanter Weise, dass die beiden Vorlagen allgemein gutgeheissen wurden. Natürlich ist die Akzeptanzrate je nach untersuchten Faktoren etwas unterschiedlich, aber die Abstimmungsvorlagen wurden trotzdem von allem sozialen Gruppen gutgeheissen. Unter den in *Tabelle 2.1* analysierten Variablen zeigte nur der Faktor Sprachregion wesentliche Unterschiede bei der Annahme der beiden Gesetzesrevisionen. So lag die Annahmerate in der Romandie um 19% tiefer als in der Deutschschweiz. Bei den dringlichen Massnahmen lag dieser Unterschied bei 20%. Die beiden Vorlagen wurden aber auch dort angenommen. Die italie-

¹ 4% der Stimmenden nahmen das Gesetz an und lehnten die dringlichen Massnahmen ab, 3% stimmten genau umgekehrt.

Tabelle 2.1: Asylgesetz und dringliche Massnahmen – Stimmverhalten nach sozio-demographischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	Asylgesetz % Ja	Dringliche Massnahmen % Ja	(n)	Korrelations- koeffizient
Total effektiv:	71	71		
Total Vox:	71	70	617 / 562	
<i>Geschlecht</i>				V=n.s.
Männer	73	71	290 / 273	
Frauen	69	70	327 / 289	
<i>Alter</i>				V=n.s.
18 bis 29 Jahre	58	53	45 / 38	
30 bis 39 Jahre	67	67	109 / 99	
40 bis 49 Jahre	71	69	135 / 130	
50 bis 59 Jahre	75	76	107 / 95	
60 bis 69 Jahre	78	76	111 / 102	
70 Jahre und darüber	69	71	110 / 98	
<i>Wohnort</i>				V=n.s. V=0.11*
Grosse Stadt	67	59	87 / 80	
Kleine und mittlere Stadt	70	73	247 / 225	
Land	73	72	283 / 257	
<i>Sprachregion</i>				V=0.18* V=0.18*
Deutschschweiz	76	75	447 / 406	
Romandie	57	56	149 / 136	
Italienischsprachige Schweiz	(67)	(70)	(21 / 20)	
<i>Schule/Ausbildung</i>				V=n.s.
Obligatorische Schulzeit	65	71	88 / 77	
Lehre, Berufsschule	75	75	308 / 279	
Matur, Lehrerseminar	62	61	37 / 36	
Höhere Berufsschule, HTL	72	70	64 / 60	
Hochschule	73	64	52 / 50	
Universität, ETH	63	61	62 / 56	
<i>Berufliche Stellung</i>				V=n.s.
Landwirtschaft	78	75	23 / 20	
Freie/akademische Berufe	(67)	(60)	(6 / 5)	
Selbständig erwerbend	79	78	66 / 60	
Höheres Kader	85	83	33 / 30	
Mittleres Kader	67	63	151 / 142	
Lehrerberuf	(67)	(56)	(18 / 18)	
Qualifizierte Arbeitskraft	73	75	173 / 157	
Unqualifizierte Arbeitskraft	68	71	62 / 55	
<i>Konfession</i>				V=n.s.
Protestantisch	70	69	281 / 253	
Katholisch	71	70	252 / 233	
Konfessionslos	74	72	62 / 57	
Andere	80	87	15 / 15	
<i>Kirchgang</i>				V=n.s.
Oft	66	66	148 / 136	
Gelegentlich	73	72	371 / 337	
Nie	(70)	(73)	(27 / 27)	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

nischsprachige Schweiz dagegen lag in der Mitte zwischen den beiden anderen Sprachregionen.

Bei den dringlichen Massnahmen hatte auch der Wohnort einen leichten Einfluss auf das Stimmverhalten. So waren die BewohnerInnen der grossen Agglomerationen weniger bereit, diesen Bundesbeschluss anzunehmen. Die Unterschiede sind aber zu gering, um daraus einen Graben zwischen Stadt und Land ausmachen zu können. Beim Gesetz wurde kein signifikanter Zusammenhang mit dem Wohnort ersichtlich.

Die anderen Faktoren zeigen nur kleine Unterschiede auf. Immerhin ist festzuhalten, dass die Annahme des Gesetzes und der dringlichen Massnahmen bei der jüngeren Wählerschaft beträchtlich tiefer war. Die Akzeptanzrate war auch tiefer bei Personen, welche oft in die Kirche gehen. Dagegen ist es schwierig, systematische Unterschiede in der Einstellung zu den beiden Vorlagen im Zusammenhang mit Ausbildungsniveau und beruflicher Stellung zu finden. Insgesamt konnten wir als einzigen Graben zur Strukturierung des Stimmverhaltens den Unterschied zwischen den Sprachregionen ausmachen.

Beim Einfluss der politischen Faktoren dagegen konnten wir viel markantere Unterschiede feststellen (*Tabelle 2.2*). Die Partei, der die Stimmenden nahestehen, und die Selbsteinordnung in der Links/Rechts-Achse führten beide zu grossen Unterschieden in der Annahme der beiden Vorlagen. So stellten wir fest, dass nur 40% bis 45% der Personen, welche der SP nahestehen, der Verschärfung der Asylpolitik zustimmten. Bei den SympathisantInnen der Grünen fiel dieser Anteil gar auf ein Drittel. Die doppelte Neiniparole der Linksparteien wurde demnach weitgehend befolgt. Die Parteien rechts und mittelechts verzeichneten eine noch grössere Gefolgschaft bei ihren WählerInnen: 71% bis 94% ihrer AnhängerInnen folgten ihren Parteiparolen. Ähnliche Unterschiede zeigen sich auch, wenn wir die Selbsteinordnung der Stimmenden auf einer Links/Rechts-Achse betrachten. Einerseits lehnten jene, welche sich links oder linksausen einordnen, die beiden Vorlagen ab oder nahmen sie nur ganz knapp an. Andererseits nahmen über 70% jener sie an, welche sich in der Mitte oder rechts einordnen. Auch die individuelle Ausrichtung in Bezug auf Wertvorstellungen helfen, das Stimmverhalten zu strukturieren. In diesem Zusammenhang zeigte sich eine klare Opposition zwischen AnhängerInnen einer offenen Schweiz und denjenigen, welche die Beibehaltung einer starken Schweizer Identität befürworten. Die Gesetzesrevision und der Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen wurde demnach von jenen gutgeheissen, welche Ordnung und Sicherheit sehr wichtig finden und die Beibehaltung einer starken Armee befürworten. Ausserdem erreichte die Akzeptanzrate mit 83% Ja beim Gesetz und gar 89% Ja bei den dringlichen Massnahmen einen Höchststand bei jenen, welche eine Schweiz befürworten, die sich gegenüber der Aussenwelt abschottet.

Der Einfluss dieser Wertvorstellungen auf das Stimmverhalten verschwindet aber fast ganz, wenn man eine Mehrfach-Analyse durchführt, das heisst, wenn man gleichzeitig die Auswirkungen je nach den verschiedenen Variablen ansieht. Da zeigte sich, dass die wichtigsten Faktoren zur Erklärung einer negativen Stimmaabgabe bei beiden Vorlagen auf die Selbsteinordnung im linken Spektrum der Links/Rechts-Achse, die Zugehörigkeit zur Romandie und die Nähe zur SP oder zu den Grünen sind. Im weiteren ist die Ablehnung der dringlichen Massnahmen auch verbunden mit dem Wunsch nach einer grösseren Gleichstellung zwischen SchweizerInnen und AusländerInnen, während die Ablehnung des Gesetzes eher bei jenen zu finden ist, welche Ordnung und Sicherheit nicht sehr wichtig finden.

Tabelle 2.2: Asylgesetz und dringliche Massnahmen – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	Asylgesetz % Ja	Dringliche Massnahmen % Ja	(n)	Korrelations- koeffizient
Total effektiv:	70	71		
Total Vox:	71	70	617 / 562	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>				V=n.s.
Vertrauen	75	74	278 / 258	
Unentschieden	62	61	81 / 75	
Misstrauisch	70	70	247 / 220	
<i>Kenntnis der Vorlage</i>				V=0.25*** V=0.16**
Klein	47	61	116 / 205	
Ziemlich klein	78	78	188 / 207	
Mittel	75	74	190 / 94	
Gross	76	68	123 / 56	
<i>Parteisympathien *****</i>				V=0.45*** V=0.51***
Sozialdemokratische Partei	46	41	80 / 73	
Umweltpartei/Grüne	(36)	(33)	(14 / 12)	
CVP/EVP	71	72	56 / 51	
Freisinnig-Demokratische Partei	86	87	43 / 40	
Schweizerische Volkspartei	93	94	72 / 68	
Keine Parteizugehörigkeit	71	71	271 / 244	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>				V=0.32*** V=0.41***
Links aussen	39	26	33 / 31	
Links	54	49	98 / 94	
Mitte	72	73	255 / 226	
Rechts	87	91	115 / 105	
Rechts aussen	91	91	46 / 43	
Keine Einordnung	69	73	58 / 52	
<i>Ordnung und Sicherheit</i>				V=0.2*** V=0.22***
Ordnung nicht sehr wichtig	56	50	48 / 40	
Gemischte Wertvorstellungen	60	59	166 / 150	
Ordnung sehr wichtig	78	78	389 / 360	
<i>Armee</i>				V=0.21*** V=0.27***
Für eine starke Armee	77	80	291 / 272	
Gemischte Wertvorstellungen	73	70	205 / 183	
Für eine schwache Armee	50	46	99 / 89	
<i>Chancengleichheit SchweizerInnen/AusländerInnen</i>				V=0.25*** V=0.33***
Für Chancengleichheit	53	47	168 / 153	
Gemischte Wertvorstellungen	79	77	188 / 175	
Bessere Chancen für SchweizerInnen	77	82	233 / 208	
<i>Öffnung/Abschottung</i>				V=0.16*** V=0.20***
Für eine weltoffene Schweiz	66	64	365 / 329	
Gemischte Wertvorstellungen	79	78	145 / 131	
Für eine abgeschottete Schweiz	83	89	66 / 64	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.
 ***** Für diese Variable und für die Links/Rechts-Achse wurden die Kategorien 'keine Parteisympathien' und 'keine Einordnung' für die Berechnung des Korrelationskoeffizienten nicht berücksichtigt.

Auch die Kenntnis der Vorlagen hatte einen Einfluss auf das Stimmverhalten. Dies zeigte sich vor allem beim Gesetz, welches von jenen abgelehnt wurde, welche die Vorlage weniger genau kannten. Dieses Phänomen kann dadurch erklärt werden, dass diese Personen vermutlich wenig an der Abstimmung interessiert waren und die Kampagne fast nicht verfolgt hatten. Es ist deshalb wahrscheinlich, dass ein Teil abgestimmt hat, ohne wirklich zu wissen, um was es genau ging. Es ist mindestens fast sicher – wie wir im folgenden Abschnitt aufzeigen werden – dass viele Stimmende mit wenig Kenntnis über die Vorlagen ein "Nein" in die Urne warfen, weil sie dachten, dass sie so eine Verschärfung der Asylpolitik unterstützten!

2.3 Die Entscheidungsmotive

Die Tabellen 2.3 und 2.4 geben die Entscheidungsmotive der BefürworterInnen und der GegnerInnen des Asylgesetzes an. Wir können feststellen, dass jene, die das Gesetz annahmen, darin vor allem eine Verschärfung der Asylpolitik sahen sowie ein Mittel, die Zahl der AusländerInnen in der Schweiz zu begrenzen. Die Einführung von Massnahmen zu einem besseren Schutz für Opfer aus Krisenregionen wird nur von einer Minderheit als Grund für ein Ja angegeben, obwohl diese Neuerung vom Bundesrat immer wieder betont worden war. Das gegnerische Lager seinerseits begründete den Entscheid mit humanitären und ethischen Gründen sowie mit der Tatsache, dass der Abstimmungstext in ihren Augen zu weit ging, also zu streng sei.

Der relativ hohe Prozentsatz von falschen Gründen in den Tabellen 2.5 und 2.6 zeigen den Punkt, den wir oben aufgeführt haben, klar auf, nämlich dass gewisse Personen nein stimmten, obwohl sie eigentlich eine schärfere Asylpolitik wünschten. Zur Analysierung dieses Problems untersuchten wir, wie viele Personen bei den GegnerInnen falsche Gründe angaben. Dazu unterschieden wir die Stimmenden von jenen, welche nicht an die Urne gingen und bezogen den Wissensstand über die Abstimmungsvorlagen mit ein².

Wir stellten also fest, dass die Tendenz zu Gründen, welche nicht dem Stimmverhalten entsprechen, bei denjenigen grösser ist, welche nicht genau wissen, worum es geht (Tabelle 2.7). So haben 22% der Stimmenden, welche die Auswirkungen nur schlecht begriffen hatten, und 29% der Nichtstimmenden falsche Gründe für ihre Ablehnung dieser Vorlage angegeben. Bei den dringlichen Massnahmen waren es 23% der Stimmenden und 24% der Nichtstimmenden. Dagegen gaben von denjenigen, welche die Auswirkungen der Vorlagen genau kannten, beim Asylgesetz nur 13% und bei den dringlichen Massnahmen lediglich 6% unrichtige Gründe an.

Wenn wir in Tabelle 2.8 die Resultate beim Gesetz und diejenigen bei den dringlichen Massnahmen vergleichen, stellen wir fest, dass das Problem bei der zweiten Vorlage kleiner ist. Der erste Eindruck täuscht aber, denn bei den Massnahmen hat es auch viel mehr

² Für das Wissen um die Auswirkungen wandten wir eine Skala an, in welcher die Fähigkeit angegeben wird, den Titel der Abstimmungsvorlage anzugeben und ihren Inhalt zu beschreiben. Sie geht von 0 (keine richtige Antwort) bis 2 (richtige Antworten auf beide Fragen). Diese Variable ist nicht identisch mit der Sachkenntnis, auf welche wir uns im vorangegangenen Abschnitt bezogen haben, aber sie hängt damit zusammen. Für die Sachkenntnis machten wir eine Skala, in welcher einerseits das Wissen um die Auswirkungen und andererseits der Fähigkeit zur Begründung des Entscheids angegeben ist. Da wir die Skala des Wissens auf Grund der Begründungen erstellten, müssen wir hier die Kenntnis anstelle des Wissens anwenden.

Personen, welche ihren Entscheid überhaupt nicht begründeten (Tabelle 2.8). Unserer Ansicht nach sind aber diese beiden Phänomene komplementär. Dass jemand keine oder falsche Gründe für seinen Stimmentscheid angab, geht in beiden Fällen auf eine schlechte Kenntnis der Auswirkungen der Vorlagen zurück. Möglicherweise hat ein Teil derjenigen, die ihren Entscheid nicht begründeten, sich auch «getäuscht», als sie die Vorlage ablehnten, da sie eigentlich eine Verschärfung der Asylpolitik anstrebten. Wenn wir beide Personengruppen zusammen anschauen, können wir feststellen, dass die Unterschiede zwischen dem Gesetz und den Massnahmen fast ganz verschwinden. Der Anteil Personen, welche nicht von ihrem Entscheid motiviert waren, also falsch abstimmten, ist bei beiden Vorlagen ungefähr gleich hoch. Ausserdem nimmt dieser Anteil bei jenen ab, welche besser wussten, worum es ging.

Tabelle 2.3: Asylgesetz – Gründe für ein Ja in Prozent

Gründe	Stimmende	Nichtstimmende
Probleme im Zusammenhang mit AusländerInnen/Asylsuchenden	69	87
<i>Kampf dem Missbrauch, Verschärfung des Gesetzes, bessere Kontrolle usw.</i>	44	56
<i>Es gibt zuviele AusländerInnen/Asylsuchende</i>	15	25
<i>Kriminalität</i>	6	1
<i>AusländerInnen/Asylsuchende haben zu viele Rechte, kosten zuviel</i>	3	4
Reform, Anpassung des Gesetzes ist nötig.	29	32
Allgemeine Gründe	16	8
Empfehlung von Parteien, Medien, Bekannten, usw.	10	3
Die Gesetzesrevision begünstigt die AusländerInnen	9	11
Andere Gründe	8	4
Total*	141	145
* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; 5% der Stimmenden begründeten ihren Entscheid nicht.		

Tabelle 2.4: Dringliche Massnahmen – Gründe für ein Ja in Prozent

Gründe	Stimmende	Nichtstimmende
Probleme im Zusammenhang mit AusländerInnen/Asylsuchenden	76	90
<i>Kampf dem Missbrauch, Verschärfung des Gesetzes, bessere Kontrolle usw.</i>	48	57
<i>Kriminalität</i>	15	12
<i>Es gibt zuviele AusländerInnen/Asylsuchende</i>	9	18
<i>AusländerInnen/Asylsuchende haben zu viele Rechte, kosten zuviel</i>	4	2
Reform, Anpassung des Gesetzes ist nötig.	21	16
Allgemeine Gründe	12	8
Empfehlung von Parteien, Medien, Bekannten, usw.	9	5
Die Gesetzesrevision begünstigt die AusländerInnen	8	6
Andere Gründe	8	2
Total*	133	127
* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; 14% der Stimmenden begründeten ihren Entscheid nicht.		

Tabelle 2.5: Asylgesetz – Gründe für ein Nein in Prozent

Gründe	Stimmende	Nichtstimmende
Humanitäre Gründe, die vorgeschlagene Verschärfung ist zu stark usw.	62	50
Allgemeine Gründe	34	32
<i>Falsche Gründe (Gründe für ein Ja)</i>	23	29
Empfehlung von Parteien, Medien, Bekannten, usw.	9	4
Andere Gründe	5	5
Situation im Kosovo	3	2
Total*	137	121

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; 9% der Stimmenden begründeten ihren Entscheid nicht.

Tabelle 2.6: Dringliche Massnahmen – Gründe für ein Nein in Prozent

Gründe	Stimmende	Nichtstimmende
Humanitäre Gründe, die vorgeschlagene Verschärfung ist zu stark usw.	76	60
Andere Gründe	24	13
<i>Falsche Gründe (Gründe für ein Ja)</i>	14	20
Empfehlung von Parteien, Medien, Bekannten, usw.	11	7
Andere Gründe	5	3
Situation im Kosovo	3	3
Total*	133	107

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; 21% der Stimmenden begründeten ihren Entscheid nicht.

Tabelle 2.7: Anzahl Personen, welche das Gesetz oder die dringlichen Massnahmen ablehnten, aber einen falschen Grund dafür angaben (in Prozent)*

	Fehlt	Wissen, worum es ging Mittel	Gross
Gesetz – Stimmende	22	29	12
Gesetz – Nichtstimmende	29	33	13
Massnahmen – Stimmende	23	9	6
Massnahmen – Nichtstimmende	24	14	0

* In der Gesamtzahl von Personen, für die der Prozentsatz errechnet ist, sind auch diejenigen eingeschlossen, welche keinen Grund für ihren Entscheid angaben.

Table 2.8: Anzahl Personen, welche das Gesetz oder die dringlichen Massnahmen ablehnten, ohne ihren Entscheid zu begründen (in Prozent)

	Fehlt	Wissen, worum es ging Mittel	Gross
Gesetz – Stimmende	17	9	10
Gesetz – Nichtstimmende	36	8	4
Massnahmen – Stimmende	12	25	12
Massnahmen – Nichtstimmende	12	36	25

2.4 Der Anklang der Argumente

Die zu den Hauptargumenten der Kampagne geäusserten Meinungen sind in mehr als einer Beziehung erstaunlich (Tabellen 2.9 – 2.12). Zunächst ist es frappant, festzustellen, dass die Polarisierung zwischen GegnerInnen und BefürworterInnen der beiden Vorlagen relativ schwach ist. Schauen wir uns zunächst die Argumente zugunsten des Gesetzes und der dringlichen Massnahmen an: zwei von diesen wurden von einer grossen Mehrheit der Befragten akzeptiert, ohne dass das Stimmverhalten grosse Unterschiede aufwies. Es geht dabei um die Ermutigung zu einer raschen Rückkehr der Flüchtlinge (96% Ja bei jenen, welche das Gesetz annahmen, 81% bei jenen, welche es ablehnten; Tabelle 2.9) und um den Kampf gegen den Missbrauch (93% Ja bei jenen, welche die dringlichen Massnahmen annahmen, 62% Ja bei jenen, die sie ablehnten; Tabelle 2.10). Die beiden anderen Argumente stiessen im befürwortenden Lager für beide Vorlagen auf grossen Anklang und führten zu einer klaren Trennung im gegnerischen Lager. So teilten 41% derjenigen, welche die dringlichen Massnahmen ablehnten, die Ansicht, wonach die Schweiz für Asylsuchende weniger attraktiv werden sollte, 46% dagegen stimmten diesem Argument nicht zu. Dies ist frappant. Es zeigt, dass die Ziele der Asylpolitik des Bundesrates von einer sehr grossen Mehrheit der Bevölkerung unterstützt werden. Sogar unter den GegnerInnen der beiden Vorlagen wurden diese Ziele von einer starken Minderheit anerkannt³.

Von den Argumenten der Gegnerschaft zeigt eines eine ziemlich starke Polarisierung, nämlich dasjenige, wonach das neue Asylgesetz gegen die humanitäre Verpflichtung der Schweiz verstosse: 72% jener, welche das Gesetz annahmen, lehnten dieses Argument ab, 51% derjenigen, welche das Gesetz ablehnten, sprachen sich für das Argument aus (Tabelle 2.11). Auch die drei übrigen Argumente wurden von einer Mehrheit der GegnerInnen des Gesetzes und der Massnahmen unterstützt. Die Meinungen der BefürworterInnen der beiden Vorlagen zu diesem Argument waren ziemlich geteilt. So waren zum Beispiel 40% von ihnen der Ansicht, dass es ungerecht sei, mit der sofortigen Rückweisung von Flüchtlingen ohne Papiere zu drohen, während 43% umgekehrter Meinung waren. Und 35% der BefürworterInnen der dringlichen Massnahmen fanden, dass die

³ Diese Resultate sehen kaum anders aus, wenn wir die Personen, welche für ihr Stimmverhalten falsche Gründe angaben, aus der Analyse ausschliessen. Einzige Ausnahme ist das Argument der Verschärfung der Asylpolitik. Dieses würde von 63% der Personen zurückgewiesen, welche das Gesetz ablehnten, was von einer sehr starken Polarisierung zeugt.

neuen Verfahren die Gefahr von Irrtümern in sich bergen. Das deutet darauf hin, dass Argumente dieser Art nur wenig Einfluss auf das Stimmverhalten der BefürworterInnen der beiden Vorlagen hatte.

Insgesamt scheint es, dass die meisten Bürgerinnen und Bürger sich einig sind über die Ziele der vom Bundesrat angestrebten Asylpolitik. Ausserdem anerkennen sie auch weitgehend, dass es bei der Umsetzung dieser Politik zu Ungerechtigkeiten kommen könnte. Die Unterschiede zwischen gegnerischem und befürwortendem Lager liegen eher in der Bedeutung, welche sie den verschiedenen Aspekten beimessen. Die GegnerInnen des Gesetzes und der dringlichen Massnahmen stimmten «nein», weil sie die humanitären Probleme als wichtiger einschätzten als die Notwendigkeit einer strengeren Reglementierung im Asylbereich. Die BefürworterInnen dagegen räumten, obwohl sie sich der Risiken von Ungerechtigkeiten und Irrtümern bewusst waren, lieber der Verschärfung der Asylpolitik Priorität ein, um das Kommen weiterer Flüchtlingen zu verhindern.

Und schliesslich möchten wir die Tatsache betonen, dass die Zahl von Personen, welche zu den Argumenten der GegnerInnen des Gesetzes und des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen keine Stellung beziehen konnten, besonders hoch war. Über 15% der Befragten hatten keine Meinung zu allen Standpunkten, zu denen sich das Stimmvolk äussern sollte. Das scheint darauf hinzudeuten, dass ein guter Teil von ihnen zum ersten Mal mit diesen Argumenten konfrontiert waren. Diese Situation ihrerseits kommt sicher von der weniger intensiven Kampagne der Gegnerschaft.

Tabelle 2.9: Asylgesetz – Anklang der Pro-Argumente (Stimmende in Prozent)

Pro-Argumente		Einver- standen	Nicht einverstanden	Weiss nicht
Die Flüchtlinge müssen zur Rückkehr in ihre Heimat ermutigt werden, sobald die Konflikte beendet sind	Total	92	4	4
	Ja	96	2	2
	Nein	81	11	8
Die Asylpolitik der Schweiz muss verschärft werden.	Total	65	28	7
	Ja	75	18	7
	Nein	40	55	5

Tabelle 2.10: Dringliche Massnahmen – Anklang der Pro-Argumente (Stimmende in Prozent)

Pro-Argumente		Einver- standen	Nicht einverstanden	Weiss nicht
Es müssen schärfere Massnahmen ergriffen werden, um zu verhindern, dass Flüchtlinge dank Asylmissbrauch in der Schweiz bleiben können	Total	84	10	6
	Ja	93	3	4
	Nein	62	25	13
Die Schweiz muss für Asylsuchende weniger attraktiv gemacht werden	Total	70	22	8
	Ja	83	12	5
	Nein	41	46	13

Tabelle 2.11: Asylgesetz – Anklang der Kontra-Argumente (Stimmende in Prozent)

Kontra-Argumente		Einver- standen	Nicht einverstanden	Weiss nicht
Provisorisch aufgenommene Flüchtlings- gruppen werden in einer sehr prekären Situation sein.	Total	47	36	17
	Ja	40	43	17
	Nein	63	19	18
Das neue Gesetz läuft der humanitären Pflicht der Schweiz zuwider.	Total	26	59	15
	Ja	15	72	13
	Nein	51	28	21

Tabelle 2.12: Dringliche Massnahmen – Anklang der Kontra-Argumente (Stimmende in Prozent)

Kontra-Argumente		Einver- standen	Nicht einverstanden	Weiss nicht
Es ist ungerecht, mit der sofortigen Rück- führung von Flüchtlingen ohne Papiere zu drohen, denn Verfolgte erhalten in ihrem Heimatstaat oft keine Papiere.	Total	49	35	16
	Ja	40	42	18
	Nein	70	19	11
Die Begrenzung der Beschwerdefristen für abgewiesene Flüchtlinge erhöht das Risiko von Fehlentscheiden.	Total	42	36	22
	Ja	35	44	21
	Nein	58	17	25

3. Bundesbeschluss über die ärztliche Verschreibung von Heroin

3.1 Die Ausgangslage

Mit dieser Abstimmung haben sich die Schweizerinnen und Schweizer zum dritten Mal innert zweier Jahre zu einer Vorlage der Drogenpolitik geäußert. Nach den beiden Volksinitiativen «Jugend ohne Drogen», über die am 28. November 1997 abgestimmt worden war, und «Droleg»⁴, Abstimmung am 29. November 1998, ging es diesmal um den Bundesbeschluss vom 9. Oktober 1998. Dessen Ziel ist die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage dafür, dass die 1994 als Versuch eingeführte ärztliche Heroinverschreibung als Therapie weitergeführt werden kann.

Ausserdem war dieser Urnengang eine Art Testlauf für den Bundesrat und seine sogenannte «4-Säulen-Politik» (Prävention, Therapie, Überlebenshilfe und Repression). Die beiden vorangegangenen Volksinitiativen, die sich, jede auf ihre Weise, einmal repressiv und einmal liberal, als Alternativen zu dieser Politik angeboten hatten, und ihre massive Ablehnung wurden denn auch als stillschweigende Unterstützung der Drogenpolitik des Bundes sowie der zuständigen Institution, nämlich dem Bundesrat angesehen. So war es für diesen unbedingt nötig, dass die «ärztliche Verschreibung von Heroin» vom Volk gutgeheissen wurde, und zwar wenn möglich in grossem Mass. Das Resultat zeigt, dass die StimmbürgerInnen dem Bundesrat bis zu einem gewissen Grad gefolgt sind, wurde doch das Gesetz angenommen. Es zeigt auch, dass der Druck, den Status quo beizubehalten, gross ist, stand doch die Annahme in keinem Verhältnis zur Ablehnung der beiden Initiativen.

Trotzdem ist es nicht haltbar, wie wir später zeigen werden, den Bundesbeschluss als Kompromiss oder als Mittelweg zwischen den Vorschlägen in den beiden Initiativen anzusehen. Schon thematisch gesehen lag dieses Gesetz wesentlich näher bei den Vorstellungen der AnhängerInnen von «Droleg». Zwar bringt es nicht eine eigentliche Drogenliberalisierung, aber es ging immerhin darum, eine rechtliche Grundlage für die Abgabe von Betäubungsmitteln zu schaffen, was in den Augen der Anhängerschaft von «Jugend ohne Drogen» inakzeptabel ist. Was die Anhängerschaft angeht, so wurde «Droleg» von keiner politischen oder Parteitendenz unterstützt, ebensowenig wie die «ärztliche Verschreibung von Heroin», was darauf hindeutet, dass die erste Vorlage eine Art Sonderstatus hatte.

Von den politischen Parteien wurde die «ärztliche Verschreibung von Heroin» weitgehend unterstützt. Nachdem sich die Grünen und die CVP der SP und der FDP angeschlossen hatten und ebenfalls zum befürwortenden Lager gestossen waren, lehnten schliesslich nur noch die SVP und die Liberalen die ärztliche Heroinverschreibung ab.

⁴ Wann immer wir uns auf die Ergebnisse dieser beiden Abstimmungen beziehen, verweisen wir auf die entsprechenden Vox-Analysen, d.h. Vox Nr. 62 für «Jugend ohne Drogen» und Vox Nr. 65 für «Droleg».

Tabelle 3.1: Bedeutung der drei drogenpolitischen Vorlagen für das Land und für sich selbst (Mittel für jede Vorlage)

Bedeutung	Jugend ohne Drogen		Droleg		Ärztliche Verschreibung von Heroin	
	Mittel	n	Mittel	n	Mittel	n
Für das Land	7	954	7	850	7	1088
Für sich selbst	6	966	6	897	5	1118

3.2 Das Abstimmungsprofil

Weil zwischen den drei Vorlagen zur gleichen Problematik nur eine sehr kurze Zeitspanne lag – lediglich 21 Monate –, ist es sicher von Interesse, nochmals kurz auf die Bedeutung einzugehen, welche die StimmbürgerInnen den Vorlagen beimassen. Aus *Tabelle 3.1* geht hervor, dass sie die «ärztliche Verschreibung von Heroin» als weniger wichtig ansahen, sowohl für das Land wie für sich selbst, als die beiden Volksinitiativen, insbesondere «Jugend ohne Drogen». Dies widerspiegelt im Wesentlichen die Tatsache, dass der Bundesbeschluss bedeutend weniger radikal war als die beiden Initiativen, man kann aber auch davon ausgehen, dass die Thematik langsam alltäglicher wird.

Was die sozio-demographischen Faktoren angeht, so hat diese Abstimmung im übrigen keine starken Antagonismen zwischen den verschiedenen sozialen Kategorien ausgelöst. Wie aus *Tabelle 3.2* ersichtlich wird, zeigten sich signifikante Unterschiede lediglich bei der Sprachregion und beim Ausbildungsniveau. In der Deutschschweiz stiess die ärztliche Heroinverschreibung effektiv auf etwas mehr Akzeptanz als in den lateinischen Landesgebenden. Und von den Personen mit hohem Ausbildungsniveau nahmen beträchtlich mehr die Massnahme an, nämlich bis drei Viertel (73% der UniversitätsabsolventInnen) als von den weniger Qualifizierten, insbesondere, wenn diese nur die obligatorische Schulzeit durchlaufen haben (39%).

Doch sind diese Resultate insbesondere im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Abstimmungen interessant. So zeigte sich zum Beispiel wieder die Auswirkung der Sprachregion, wie bereits bei der Abstimmung über «Droleg», was die Idee bekräftigt, wonach die DeutschschweizerInnen in diesem Bereich liberaler sind. Dass diese Auswirkungen bei «Jugend ohne Drogen» fehlte, könnte ferner damit erklärt werden, dass zwischen Liberalismus und Repression in der Romandie keine systematische Opposition besteht. Wenn diese wirklich ein alternatives Vorgehen bevorzugen, könnte man davon ausgehen, dass «Jugend ohne Drogen» in den Augen der Romandie die Frage der Liberalisierung nicht ins Spiel brachte, was die anlässlich der Abstimmung angegebenen Gründe für das Stimmverhalten zu bestätigen scheinen.

Ein weiteres erwähnenswertes Resultat ist das vollständige Fehlen der Auswirkungen des Alters. Konnte man bei den beiden Volksabstimmungen, bei denen das Alter der stärkste sozio-demographische Faktor war (V 0 in beiden Fällen), noch von einem Generationen-graben sprechen, so war diesmal überhaupt keine Gegensätzlichkeit festzustellen. Personen im Alter zwischen 18 und 39 Jahren, welche die Initiative «Jugend ohne Drogen» am massivsten abgelehnt (nur 7% der 18- bis 29-Jährigen nahmen sie an) und «Droleg» weitgehend unterstützt hatten (bis 46% Ja bei den 30- bis 49-Jährigen), lagen diesmal ziemlich genau im Durchschnitt.

Tabelle 3.2: Ärztliche Heroinverschreibung – Stimmverhalten nach soziodemographischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv:	54%		
Total Vox:	56%	632	
<i>Geschlecht</i>			V=n.s.
Männer	58	289	
Frauen	54	343	
<i>Alter</i>			V=n.s.
18–29 Jahre	56	45	
30–39 Jahre	56	110	
40–49 Jahre	61	144	
50–59 Jahre	61	109	
60–69 Jahre	53	112	
70 Jahre und darüber	48	112	
<i>Wohnort</i>			V=n.s.
Grosse Stadt	61	94	
Kleine und mittlere Stadt	57	250	
Land	53	288	
<i>Sprachregion</i>			V=0.10*
Deutschschweiz	59	455	
Romandie	51	155	
Italienisch-sprachige Schweiz	(36)	(22)	
<i>Schule/Ausbildung</i>			V=0.18**
Obligatorische Schulzeit	39	89	
Lehre, Berufsschule	54	319	
Matur, Lehrerseminar	57	42	
Höhere Berufsschule, HTL	61	62	
Hochschule	64	53	
Universität, ETH	73	63	
<i>Berufliche Stellung</i>			V=n.s.
Landwirtschaft	(30)	(20)	
Freie/akademische Berufe	(78)	(9)	
Selbständigerwerbend	56	66	
Höheres Kader	69	32	
Mittleres Kader	63	153	
Lehrberuf	(61)	(18)	
Qualifizierte Arbeitskraft	53	182	
Unqualifizierte Arbeitskraft	58	67	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

Andererseits können wir auch das vollständige Verschwinden des religiösen Effekts beobachten, der in den beiden vorangegangenen Urnengängen noch ziemlich stark vorhanden war, vor allem, was die Häufigkeit des Kirchgangs angeht (der rein konfessionelle Faktor war bei «Droleg» nicht signifikant), was einen Graben zwischen Praktizierenden und Nichtpraktizierenden aufzeigt. Diese Entwicklung dürfte darauf hindeuten, dass sich die Debatte aus der eigentlichen Moralsphäre mit ihren prinzipiellen Pro- und Kontra-Argumenten in Richtung einer eher politischen Argumentation bewegen wird, bei der es mehr um Effizienz und Relevanz geht.

Diese Polarisierung scheint sich auch bei den politischen Merkmalen der Stimmenden zu bestätigen. Allgemein haben offenbar die sozio-demographischen Faktoren bei dieser Abstimmung keine grosse Rolle gespielt, doch bei den politischen Faktoren sieht das ganz anders aus. Beginnen wir mit der Kenntnis der Vorlage. Diese hatte weder auf «Jugend ohne Drogen» noch auf «Droleg» einen signifikanten Einfluss. Hier dagegen (s. *Tabelle 3.3*) konnten wir einen leichten Einfluss auf das Stimmverhalten feststellen, indem jene mit der grössten Sachkenntnis die ärztliche Verschreibung von Heroin in grösserem Masse (mit 65%) annahmen. Doch muss festgehalten werden, dass ihr Einfluss nicht linear war, denn unter jenen mit einem mittleren Grad an Sachkenntnis waren mehr GegnerInnen des Bundesbeschlusses zu finden (nur 45% Ja).

Interessanter ist der Einfluss des Vertrauens in die Regierung, da damit besser festgestellt werden kann, wie weit die Resultate der verschiedenen Abstimmungen im Drogenbereich als Äusserungen der Zustimmung zur Regierungspolitik interpretiert werden können. Bei «Droleg» konnte gar kein Einfluss festgestellt werden. «Jugend ohne Drogen» wurde von jenen ohne Vertrauen in die Regierung eher angenommen (36%), dagegen waren die Unentschiedenen mehrheitlich dagegen (19% Ja). Im vorliegenden Fall ist der Einfluss des Vertrauens eindeutiger: so haben praktisch zwei Drittel (65%) derjenigen mit Vertrauen klar für die ärztliche Heroinverschreibung gestimmt, bei den Misstrauischen waren es nur 44%. Dieser Unterschied könnte so erklärt werden, dass der Einfluss des Vertrauens in die Regierung von der Art der Abstimmung abhängt und signifikant ist, wenn es sich um eine von der Regierung vorgeschlagene Massnahme handelt, dass dagegen kein oder nur ein geringer Einfluss besteht, wenn es um eine Volksinitiative geht.

Aber die Faktoren, die unbestreitbar die grössten Auswirkungen auf das Stimmverhalten hatten, sind die Selbsteinordnung in der Links/Rechts-Achse und insbesondere die Identifizierung mit oder Sympathie zu einer Partei. Diese Variablen stachen aus allen hervor, zeigten sie bei dieser Abstimmung doch klar die starke Polarisierung um die Links/Rechts-Achse auf. So nahmen die AnhängerInnen der Linken, also der Grünen und der SP, die «ärztliche Verschreibung von Heroin» fast einstimmig an, stimmten doch 9 von 10 von ihnen (92%) dafür, während sich nur 30% der SympathisantInnen der SVP für die Vorlage aussprachen.

Diese Konfiguration war genau umgekehrt als jene der Abstimmung über «Jugend ohne Drogen». Im übrigen zeigen die Korrelationskoeffizienten beim Faktor Parteisympathie in beiden Fällen einen Einfluss von ungefähr gleicher Stärke (0.19 und 0.13). Rufen wir uns in Erinnerung, dass bei «Jugend ohne Drogen» die Mobilisierung der Linken gegen die Initiative äusserst gross war. Was die Hypothese einer grossen Ähnlichkeit zwischen den beiden Abstimmungen angeht, so haben wir leider nicht die Mittel, zu verifizieren, ob auf individueller Ebene die Personen, welche «Jugend ohne Drogen» angenommen hatten, sich nun auch gegen die «ärztliche Verschreibung von Heroin» aussprachen. Dagegen können wir die aggregierten Resultate nach Partei vergleichen und uns so ein Bild machen über die Relevanz dieser Hypothese.

Tabelle 3.3: Ärztliche Heroinverschreibung – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

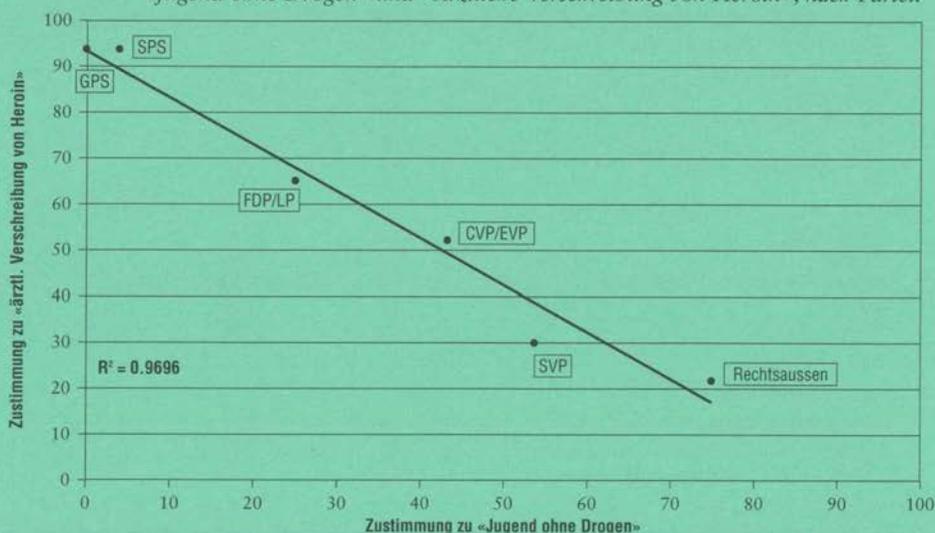
Merkmal/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv:	54		
Total Vox:	56		
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			V=0.19***
Vertrauen	65	286	
Unentschieden	57	90	
Misstrauen	44	247	
<i>Kenntnis der Vorlage</i>			V=0.13*
Klein	51	49	
Ziemlich klein	58	332	
Mittel	45	135	
Gross	65	116	
<i>Parteisympathie⁵</i>			V=0.51***
Sozialdemokratische Partei	92	76	
Umwertpartei/Grüne	(92)	(13)	
CVP/EVP	52	56	
FDP/Liberale Partei	65	52	
SVP	30	69	
Keine Parteisympathie	51	285	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			V=0.34***
Links aussen	(76)	(17)	
Links	86	118	
Mitte	56	255	
Rechts	44	144	
Rechts aussen	(23)	(22)	
Keine Einordnung	37	76	
<i>Öffnung / Abschottung</i>			V=0.23***
Für eine offene Schweiz	69	381	
Gemischte Wertvorstellungen	43	205	
Für eine abgeschottete Schweiz	45	44	
<i>Öffnung / Traditionen</i>			V=0.21***
Für Weltoffenheit	65	287	
Gemischte Wertvorstellungen	54	208	
Für die Aufrechterhaltung der Traditionen	39	134	
<i>Starke/schwache Armee</i>			V=0.18***
Für eine starke Armee	47	294	
Gemischte Wertvorstellungen	61	231	
Für eine schwache Armee	71	103	
<i>Chancengleichheit SchweizerInnen/AusländerInnen</i>			V=0.21***
Für Chancengleichheit	65	177	
Gemischte Wertvorstellungen	63	215	
Für bessere Chancen für SchweizerInnen	42	228	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

⁵ Für diese Variable sowie für die Links/Rechts-Achse wurden die Kategorien 'keine Parteisympathie' und 'keine Einordnung' für die Berechnung des Korrelationskoeffizienten nicht berücksichtigt.

Graphik 3.1, welche die Korrelation zwischen der Akzeptanzrate bei den beiden Abstimmungen nach Parteisympathien aufzeigt, macht deutlich, dass hier eine starke Beziehung besteht. Etwas verallgemeinernd könnten wir sagen, dass es sich hier um zwei Seiten einer Medaille handelt. Nicht erklärt ist damit das unterschiedliche Ausmass, wurde doch «Jugend ohne Drogen» von über 70% abgelehnt, während die «ärztliche Verschreibung von Heroin» mit 54% knapp über die Runden kam. Eine Möglichkeit wäre, dass sich damit der Einfluss der Radikalität äussert, waren doch die Vorschläge von «Jugend ohne Drogen» ganz klar abgegrenzt und haben möglicherweise damit die Grenze zwischen Ja und Nein etwas stärker gegen rechts geschoben (die FDP hat zum Beispiel die Initiative in grossem Mass abgelehnt), oder aber sie haben gewisse Kategorien dazu gebracht, sie abzulehnen, welche normalerweise eher passiv sind, wie diejenigen, die keiner Partei nahe stehen (in Graphik 3 nicht vertreten).

Graphik 3.1: Ärztliche Heroinverschreibung – Korrelation zwischen der Annahmerate von «Jugend ohne Drogen» und «Ärztliche Verschreibung von Heroin», nach Partei.



Die Selbsteinordnung auf der Links/Rechts-Achse bestätigt im allgemeinen einerseits die Ergebnisse, welche sich aus der Analyse der Parteisympathie ergibt, also eine starke Polarisierung, andererseits die Ähnlichkeit zwischen der vorliegenden Abstimmung und «Jugend ohne Drogen». In Bezug auf diesen Punkt ist es interessant, festzustellen, dass die Trennlinie zwischen Annahme und Ablehnung wie bei «Jugend ohne Drogen», aber im Gegensatz zu «Droleg», schön zwischen links und rechts liegt, doch ist es nun nicht mehr das Lager linksausser, welches sich am radikalsten zeigte, sondern die Linke, welche den Bundesbeschluss um 10% höher angenommen hat als jenes.

Und schliesslich können wir noch feststellen, dass fünf Wertvorstellungen alle ungefähr den gleichen Einfluss auf das Stimmverhalten hatten. So hatten jene, welche für eine abgeschottete Schweiz mit starken Traditionen, für eine starke Armee, für eine Gesellschaft der Ordnung und Sicherheit⁶ und gegen die Gleichstellung von SchweizerInnen

⁶ Diese Variable erscheint aus Platzgründen in Tabelle 4 nicht, die Stärke der Verbindung war aber $V=0.19^{***}$.

und AusländerInnen sind, alle etwas eher die Tendenz, die ärztliche Heroinverschreibung abzulehnen. Was natürlich nicht weiter erstaunt, waren doch diese Themen sehr nahe an denjenigen der SVP, der einzigen Bundesratspartei, welche sich gegen den Bundesbeschluss ausgesprochen hatte⁷. Im übrigen konnten wir mit einer Analyse der logistischen Regression sehen, dass alle Variablen, ausser derjenigen Öffnung/Abschottung, deren Auswirkung nicht mehr signifikant ist, einen mehr oder weniger gleich starken Einfluss hatten, was dem durch den Korrelationskoeffizienten entstandenen Eindruck entspricht.

3.3 Die Entscheidungsmotive

Wir haben die von den Stimmenden geäusserten Entscheidungsmotive (Tabelle 3.4 und 3.5) in Kategorien für die beiden Fälle zusammengefasst (vier für Zustimmung, fünf für Ablehnung). Wenn aber ein spezifisches Argument in der einen oder anderen Kategorie von einer konstanten Anzahl von Stimmenden angegeben wurde, haben wir es in den Tabellen in Kursivschrift gesetzt. Bei den BefürworterInnen der «ärztlichen Verschreibung von Heroin» dominierte ein Typ von Argumenten, den wir unter dem Titel «günstige Folgen für die Süchtigen und die Gesellschaft» zusammengefasst haben, sehr stark, machte er doch nahezu 60% (95/161) aller vorgebrachten Argumente aus. Innerhalb dieser Kategorie finden wir unter anderem die Ansicht, dass die kontrollierte Heroinabgabe zu einem Rückgang der Kriminalität führen werde (44%) und eine Chance für die Süchtigen sei (39%). Die weiteren Gründe fielen weit ab. Das waren das Gefühl, dass es eine gute und angemessene Massnahme sei (28%), die Idee, dass damit die Süchtigen besser kontrolliert werden können (17%) und schliesslich die Meinung, dass die bisher gemachten Erfahrungen positiv waren (15%).

Am interessantesten bei diesen Resultaten erwies sich, dass den pragmatischen Argumenten wie Folgen und Wirksamkeit, und nicht den normativen Gründen wie Prinzipien oder Moral viel mehr Gewicht eingeräumt wurde. Wenn wir die Gründe mit denjenigen zu «Droleg» und in etwas kleinerem Ausmass zu «Jugend ohne Drogen» verglichen, stellen wir einen ganz klaren Wandel bei den Argumenten fest. Einerseits war damals kein Grund so vorherrschend wie bei dieser Abstimmung, andererseits wiesen die bei den beiden vorangegangenen Abstimmungen geäusserten Hauptargumente einen viel höheren Grad an Abstraktion auf⁸.

Im befürwortenden Lager zeigte sich hier eine Tendenz der Begründungen für die ärztliche Heroinverschreibung, welche die Hypothese einer thematischen Rückbesinnung auf die Politik unterstützt⁹, für die Gründe der GegnerInnen gilt das allerdings nicht. Diese beriefen sich weitgehend auf allgemeine, mehr oder weniger abstrakte Prinzipien. So charakterisierten sich die am meisten genannten Gründe (von 64% genannt) durch eine grundsätzliche Ablehnung der Drogen, weil sie schädlich seien. Die folgende Kategorie (mit 46%) bestand aus noch allgemeineren Gründen, wie zum Beispiel jenen, dass das

⁷ Eine Kreuzung zwischen der Variablen der Parteisympathien, auf zwei aufgeteilt (SVP-andere), sowie diese fünf Wertvorstellungen bestätigen diese Analyse, denn alle Beziehungen sind vollständig signifikant.

⁸ So war das bei «Droleg» mit 56% am häufigsten vorgebrachte Argument die Ansicht, dass die Liberalisierung prinzipiell etwas Gutes sei, und bei «Jugend ohne Drogen» war es mit 43% das Kontra-Argument, wonach es sich um eine «einsichtige und utopische Initiative» handle.

⁹ Allerdings ist festzuhalten, dass bei «Droleg» die GegnerInnen zu einem guten Teil pragmatische Gründe vorgebracht haben.

Tabelle 3.4: Ärztliche Heroinverschreibung – Gründe für ein Ja, in Prozent

Grund	Stimmende	Nicht-Stimmende
Günstige Folgen für die Süchtigen und die Gesellschaft	95	82
<i>Weniger Kriminalität, weniger Dealer</i>	(44)	(36)
<i>Den Süchtigen eine Chance geben</i>	(39)	(41)
Allgemeine Gründe (gute Massnahme, prinzipielle Zustimmung)	28	23
<i>Angemessene Massnahme</i>	(16)	(14)
Bessere Kontrolle über die Süchtigen	17	22
Die bisherigen Versuche waren positiv	14	9
Andere Gründe	6	6
Total*	161	142
	(344)	(184)

* Das Total liegt über 100 Prozent, weil zwei Antworten möglich waren; die Zahlen in Klammern sind Teilergebnisse der analysierten Kategorien; 2% der Stimmenden begründeten ihren Entscheid nicht.

Tabelle 3.5: Ärztliche Heroinverschreibung – Gründe für ein Nein, in Prozent

Gründe	Stimmende	Nicht-Stimmende
Drogen sind prinzipiell schädlich	64	83
<i>Heroin ist gefährlich</i>	(15)	(29)
<i>Das hilft den Süchtigen nicht</i>	(14)	(19)
Allgemeine Gründe	46	24
<i>Schlechte Idee, falsche Richtung</i>	(30)	(17)
Finanzielle Gründe (zu teuer, Belastung für die Krankenkassen)	17	13
Die Wirksamkeit der Massnahmen ist bisher nicht belegt	3	6
Es könnte zu Missbrauch führen	3	
Andere Gründe	8	6
Total*	141	133
	(270)	(107)

* Das Total liegt über 100 Prozent, weil zwei Antworten möglich waren; die Zahlen in Klammern sind Teilergebnisse der analysierten Kategorien; 2% der Stimmenden begründeten ihren Entscheid nicht.

Gesetz einfach nicht gut sei oder dass es in die falsche Richtung weise (30%). Erst danach wurden pragmatischere Gründe genannt wie die Ansicht, dass die «ärztliche Verschreibung von Heroin» teuer sei, die Krankenkassen belaste (17%), dass diese Massnahmen sich bisher nicht als wirksam erwiesen hätten (3%) oder dass sie zu Missbrauch führen könnten (3%).

3.4 Der Anklang der Argumente

Die Argumente der Kampagne und der Anklang, auf den sie stiessen (s. Tabellen 3.6 und 3.7), weisen bereits als Ganzes einige interessante Merkmale auf. Zunächst können wir bei den BefürworterInnen der ärztlichen Heroinvertreibung eine extreme Regelmässigkeit feststellen: sie folgten in gleichem Ausmass allen Pro-Argumenten wie sie die Kontra-Argumente zurückwiesen, d.h. mit rund 70% (mit einem Minimum von 66% in der Opposition gegen einen kalten Entzug und einem Maximum von 72% in der Opposition gegen die Idee, dass «die Jungen vom Bundesrat eine falsche Botschaft» erhielten). Weiter können wir feststellen, dass eine gewisse Asymmetrie zwischen den Pro- und den Kontra-Argumenten herrscht bezüglich der Anzahl Personen, welche sich nicht äussern konnten. So kannten zwar die meisten die Gründe gegen den Bundesbeschluss (im Mittel sagten weniger als 10% «weiss nicht»), aber die Gründe zugunsten des Beschlusses schienen dagegen eher etwas «obskur», konnten sich doch von den Stimmenden zwischen 16% (beim Argument der Abstinenz) und 26% (beim Argument der 4-Säulen-Politik) keine Meinung dazu bilden. Ausserdem trat dieses Phänomen bei den GegnerInnen stärker auf, welche sogar bei den Kontra-Argumenten gegenüber den BefürworterInnen der «ärztlichen Verschreibung von Heroin» immer eine wesentlich höhere Anzahl von «keine Meinung» aufwiesen.

Und schliesslich konnten wir ganz allgemein feststellen, dass die Argumente und ihre Auswirkungen gut begriffen wurden, führten sie doch zu einer sehr deutlichen Unterscheidung oder Polarisierung zwischen dem befürwortenden und dem gegnerischen Lager. Beide unterstützten mehrheitlich die ihrer Ansicht entsprechenden Argumente und lehnten jene ebenso ab, welche ihrer Meinung nicht entsprachen. Im übrigen machten die «widersprüchlichen» Meinungen, das heisst jene von Personen, welche mit einem Argument des anderen Lagers einverstanden sind, nie mehr als einen Viertel des Totals aus (24% der BefürworterInnen des Referendums sprachen sich für den kalten Entzug aus). Weiter zeigte sich eine Art Symmetrie in der Unterteilung zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen, stimmten doch die von den einen unterstützten Argumente auch mit den von den anderen am stärksten abgelehnten oder weniger unterstützten überein. So fanden nur 7% der BefürworterInnen das Argument, wonach «die Jungen vom Bundesrat eine falsche Botschaft» erhielten, ein gutes Argument, während beim Lager gegen die ärztliche Heroinvertreibung über drei Viertel (83%) damit einverstanden waren.

Wegen dieser verschiedenen Elemente glauben wir, dass die Folgen dieser Abstimmung von den StimmbürgerInnen schnell und gut verstanden wurden und zu klaren und scharf abgegrenzten gegensätzlichen Haltungen führten. Im übrigen ist dieser deutliche Unterschied auch beim Punkt der Parteisympathie zu finden, wo nur die Anhängerschaft der SVP, und etwas allgemeiner der Zentrumsparteien, in der Frage wirklich gespalten waren. Mit einer Analyse der logistischen Regression konnten wir diese Hypothese noch bekräftigen. Sie zeigte uns, dass, wenn wir das Stimmverhalten nach Haltung der Stimmenden bezüglich dieser verschiedenen Argumente erklären wollen, einerseits alle Argumente in ungefähr gleichem Mass zur Erklärung beitrugen, sich andererseits mehr als zwei Drittel (70%) der Abweichungen im Stimmverhalten mit den Argumenten als Ganzes erklären lassen. Die Tatsache, dass man bereits zweimal zu ähnlichen Themen abstimmen musste, trug vielleicht auch dazu bei, dass sich BefürworterInnen und GegnerInnen der ärztlichen Heroinvertreibung so eindeutig unterschieden.

Tabelle 3.6: Ärztliche Heroinverschreibung – Anklang der Kontra-Argumente (Stimmende in Prozent)

Kontra-Argumente		Einver- standen	Nicht einverstanden	Weiss nicht
Die ärztliche Heroinverschreibung öffnet der Liberalisierung Tür und Tor	Total	44	48	8
	Ja	23	70	7
	Nein	71	20	9
Die Süchtigen müssen auf einen kalten Entzug gesetzt werden (vollständige und sofortige Abstinenz).	Total	43	47	10
	Ja	24	67	9
	Nein	66	21	12
Die Jungen erhalten vom Bundesrat eine falsche Botschaft.	Total	36	54	10
	Ja	7	83	9
	Nein	72	17	10

Tabelle 3.7: Ärztliche Heroinverschreibung – Anklang der Pro-Argumente (Stimmende in Prozent)

Pro-Argumente		Einver- standen	Nicht einverstanden	Weiss nicht
Die ärztliche Heroinverschreibung passt gut in die ausgeglichene Drogenpolitik des Bundesrates (4-Säulen-Politik).	Total	49	25	26
	Ja	70	9	21
	Nein	21	45	33
Das Programm erleichtert längerfristig Abstinenz und gesellschaftliche Wiedereingliederung.	Total	49	35	16
	Ja	69	14	16
	Nein	22	62	16
Es besteht nicht die Gefahr, dass immer mehr Süchtige ins Programm einbezogen werden, da der Bund die Zulassung kontrolliert.	Total	48	29	23
	Ja	69	14	17
	Nein	22	48	30

Abschliessend können wir sagen, dass die BefürworterInnen der ärztlichen Heroinabgabe, die dem Argument, wonach «die ärztliche Verschreibung von Heroin gut in die ausgeglichene Politik des Bundesrat» passt, zu 70% folgten, direkt oder indirekt die Politik des Bundesrates unterstützten. Dieser wird demnach in seiner Interpretation der Resultate der Abstimmungen über «Jugend ohne Drogen» und «Droleg» bestätigt, mit der einzigen Einschränkung, dass das Ausmass dieser Unterstützung sicher weit unter der 70-prozentigen Ablehnung dieser Initiativen liegt, wie wir bei der Abstimmung über die «ärztliche Verschreibung von Heroin» feststellen konnten.

4. Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung

4.1 Die Ausgangslage

Seit in der Schweiz zu Beginn der 90er-Jahre die Rezession Einzug gehalten hat, hat die Anzahl Vorlagen zugenommen, welche in Richtung Abbau des Sozialstaates gehen. Dazu passt auch der Abbau der Leistungen, welcher in der Änderung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) vorgeschlagen wird. Ende 1997 beliefen sich die Schulden der IV auf über 2 Milliarden Franken. Zur Stopfung des finanziellen Loches wurden 1998 2,2 Milliarden von den Überschüssen der Erwerbssersatzordnung (EO) in die IV verlagert. In einem weiteren Schritt will der Bundesrat im Rahmen der 11. AHV-Revision vorschlagen, die Mehrwertsteuer zugunsten der Invalidenversicherung ab dem Jahr 2003 um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Die vierte IVG-Revision ihrerseits sah vor, die Finanzen der IV durch einen Leistungsabbau zu sanieren, indem sie einerseits die Viertelsrente für Personen mit einem Invaliditätsgrad von unter 50% und andererseits die Zusatzrenten für EhepartnerInnen von Behinderten aufhob. Zur Kostensteuerung und Effizienzsteigerung waren ausserdem ein paar weitere, weniger weitreichende Massnahmen vorgesehen.

Letztere waren, wie auch die Aufhebung der Zusatzrente, bei den politischen Kreisen und den Interessenverbänden wenig oder gar nicht umstritten. Es war vor allem die Aufhebung der Viertelsrente, welche den Schweizerischen Invaliden-Verband und die Schweizerische Paraplegiker-Vereinigung dazu veranlassten, das Referendum zu ergreifen, da sie fanden, dass die Vorlage die Eingliederungsziele der IV beeinträchtigte und die erhofften Einsparungen überschätzt würden, da die Aufhebung der Viertelsrente zur Gewährung von mehr halben Renten führen werde. Die politischen Parteien schlossen sich dem Referendumskomitee fast einhellig an. Nur SVP und Freiheitspartei empfahlen die Gesetzesänderung zur Annahme. Die FDP ihrerseits gab keine Parole ab. Die Arbeitgeber (Vorort und SGV) unterstützten die Vorlage ebenfalls. Diese Abstimmung illustrierte einmal mehr die Tatsache, dass das fakultative Referendum, das bisher im allgemeinen von der bürgerlichen Rechten zur Abblockung von als zu progressiv befundenen sozialen Entscheiden ergriffen wurde, langsam zu einem Instrument der Linken zur Erhaltung der sozialen Errungenschaften wird, indem entweder die linken politischen Parteien direkt das Referendum ergreifen («Bundesbeschluss über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung» (283) und «Revision des Arbeitsgesetzes» (136), oder aber es sind verschiedene Interessenverbände, wie beim Bundesbeschluss über die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung (28.9.97) und für die Revision der IV, von der hier die Rede ist.

Gegen die Gesetzesvorlage war zwar praktisch in allen politischen Kreisen Opposition vorhanden, die Vorlage war aber während der Parlamentsdebatte trotzdem vermehrt Gegenstand von Kontroversen. Der Nationalrat hatte am Anfang die Revision des IVG abgelehnt. Erst unter dem Druck des Ständerates hiess er sie schliesslich mit 92 gegen 77 Stimmen gut, bei 12 Enthaltungen. Trotzdem schlossen sich 80 Parlamentsmitglieder aus allen Lagern, einschliesslich SVP, dem Referendumskomitee an. Der Bundesrat hat sich,

Tabelle 4.1: Bundesgesetz über die Invalidenversicherung – Stimmverhalten nach sozio-demographischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv:	30		
Total Vox:	25	590	
<i>Geschlecht</i>			n.s.
Männer	27	269	
Frauen	23	321	
<i>Alter</i>			n.s.
18–29 Jahre	13	39	
30–39 Jahre	25	104	
40–49 Jahre	22	131	
50–59 Jahre	27	112	
60–69 Jahre	20	99	
70 Jahre und darüber	35	105	
<i>Wohnort</i>			n.s.
Grosse Stadt	20	78	
Kleine und mittlere Stadt	24	243	
Land	27	269	
<i>Sprachregion</i>			n.s.
Deutschschweiz	27	431	
Romandie	19	138	
italienisch-sprachige Schweiz	(19)	(21)	
<i>Schule/Ausbildung</i>			n.s.
Obligatorische Schulzeit	23	81	
Lehre, Berufsschule	29	301	
Matur, Lehrerseminar	10	39	
Höhere Berufsschule, HTL	21	61	
Hochschule	20	46	
Universität, ETH	19	58	
*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.			

Tabelle 4.2: Bundesgesetz über die Invalidenversicherung – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv:	30		
Total Vox:	25	590	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			n.s.
Vertrauen	23	261	
Unentschieden	23	83	
Misstrauen	28	238	
<i>Sachkenntnis</i>			V=0.70***
Klein	75	158	
Ziemlich klein	6	216	
Mittel	11	132	
Gross	1	84	
<i>Parteisympathie¹⁰</i>			n.s.
Sozialdemokratische Partei	15	72	
Umwertpartei/Grüne	(7)	(14)	
Christlich-demokratische Volkspartei/EVP	38	53	
Freisinnig Demokratische Partei	28	43	
Schweizerische Volkspartei	27	70	
Keine Parteisympathien	24	258	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			V=0.17**
Links aussen	19	31	
Links	14	101	
Mitte	23	244	
Rechts	33	109	
Rechts aussen	39	41	
Keine Einordnung	23	52	
<i>Öffnung / Abschottung</i>			V=0.17***
Für eine offene Schweiz	19	344	
Gemischte Wertvorstellungen	33	179	
Für eine abgeschottete Schweiz	33	57	
<i>Öffnung / Traditionen</i>			V=0.15**
Für Weltoffenheit	19	261	
Gemischte Wertvorstellungen	27	186	
Für die Bewahrung der Traditionen	35	129	
<i>Gleichstellung</i>			V=0.14**
Gleiche Chancen für alle	23	468	
Gemischte Wertvorstellungen	27	92	
Keine Chancengleichheit für alle	(60)	(15)	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

¹⁰ Bei dieser Variablen und bei der Links/Rechts-Achse wurden die Kategorien 'keine Parteisympathie' und 'keine Einordnung' für die Berechnung des Korrelationskoeffizienten nicht berücksichtigt.

obwohl die Vorlage von ihm kam, nicht in die Kampagne eingeschaltet, was für einige BeobachterInnen der Beweis dafür ist, dass die Regierung sich mit etwas Verspätung eingestehen musste, dass sie auf dem Holzweg war. Die vierte IV-Revision wurde schliesslich vom Volk mit grossem Mehr (70%) abgelehnt.

4.2 Das Abstimmungsprofil

Von den sozio-demographischen Merkmalen hatte keines einen signifikanten Einfluss auf das Stimmverhalten (*Tabelle 4.1*). Alle Kategorien der Bevölkerung lehnten den Gesetzesentwurf unterschiedslos ab.

Bei den politischen Variablen ist festzustellen, dass fast ausschliesslich der Grad der Sachkenntnis ausschlaggebend war (*Tabelle 4.2*). So stimmten fast drei Viertel jener, welche wenig wussten, gegenüber knapp einem Prozent jener mit grosser Sachkenntnis für die Revision des Bundesgesetz über die Invalidenversicherung. Die Selbsteinordnung auf der Links/Rechts-Achse hatte ebenfalls einen Einfluss, der aber weniger gross war als bei der vorhergehenden Variablen. Wie zu erwarten sprachen sich von jenen, die sich stärker links einordnen, weniger für die Gesetzesvorlage aus, da es ihnen wichtiger war, die sozialen Errungenschaften zu bewahren. Und schliesslich hatten einige Wertvorstellungen im Zusammenhang mit der Links/Rechts-Achse, der Öffnung oder Abschottung der Schweiz gegenüber der Welt, der Bewahrung der Traditionen und der Chancengleichheit einen zwar schwachen, aber doch signifikanten Einfluss auf das Stimmverhalten.

4.3 Die Entscheidungsmotive

Die erstaunlichsten Ergebnisse betreffen die von den Befragten genannten Entscheidungsmotive, insbesondere von denen, welche die Vorlage unterstützten (*Tabelle 4.3*). 78% der Stimmdenden und der BefürworterInnen der Revision des IVG gaben nämlich ein oder gar zwei Gründe an, die nicht mit ihrem Stimmverhalten übereinstimmten, das heisst, sie gaben Gründe gegen und nicht für die Annahme der Gesetzesvorlage an («die Leistungen dürfen nicht abgebaut werden», «es darf nicht auf dem Buckel der Behinderten gespart werden», «man muss Mitgefühl haben für die Behinderten», «die Viertelsrente ist etwas Gutes», «die Behinderten sind auf das Geld angewiesen»). Diese Argumente wurden von der BefragterInnen nicht vorgegeben, sondern von den Befragten im Rahmen einer offenen Frage spontan geäussert. Wir können also davon ausgehen, dass sie in gutem Glauben genannt wurden. Das heisst, dass eine ganze Reihe von Leuten, welche eigentlich den Status quo beibehalten wollten, für die Revision des IVG gestimmt haben. Auch eine Mehrheit derjenigen, die nicht an die Urne gingen und die für die Gesetzesrevision waren, scheinen die Annahme des Referendums mit einem «Ja» zur Gesetzesvorlage verwechselt zu haben, jedenfalls wenn wir auch da davon ausgehen, dass sie ihre Argumente ernst meinten.

Wie wir bereits gesehen haben, hatte die Sachkenntnis einen starken Einfluss auf das Stimmverhalten. Nun ist die Fähigkeit der Befragten, Gründe anzugeben, die mit ihrem Stimmverhalten übereinstimmen, eine der beiden Indikatoren für das Verhalten, der

Tabelle 4.3: Bundesgesetz über die Invalidenversicherung – Gründe für ein Ja in Prozent

Gründe	Stimmende	Nicht-Stimmende
Allgemeine Gründe, andere	19	21
Empfehlung Dritter (politische Partei, Organisationen, Medien, Bekannte, etc.)	5	5
Gründe in Bezug auf die Finanzen	1	5
Gründe, die nicht dem Stimmverhalten entsprachen (gegen die Gesetzesrevision)	101	79
Total*	126 (n=132)	110 (n=38)

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren.

Tabelle 4.4: Bundesgesetz über die Invalidenversicherung – Stimmverhalten nach Grad der Sachkenntnis

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv:	30		
Total Vox:	25	590	
<i>Kenntnis der Vorlage</i>			V=0.10*
Keine Kenntnis	39	41	
Allgemeine Kenntnis der Vorlage	26	289	
Allgemeine und detaillierte Kenntnis	21	260	
<i>Fähigkeit zur Angabe von kohärenten Gründen</i>			V=0.78***
Keine	87	133	
Mittel	10	285	
Gut	2	172	

zweite ist das Niveau der allgemeinen oder detaillierten Kenntnis der Vorlage. Wenn wir diese beiden Variablen getrennt betrachten, stellen wir fest, dass der erste Indikator einen viel grösseren Einfluss auf das Stimmverhalten hatte als der Grad der Kenntnis (Tabelle 4.4). So stimmten denn auch 90% derjenigen, die ihren Entscheid falsch begründeten, für die Gesetzesvorlage. Der grosse Einfluss dieser Variablen geht wahrscheinlich auf die Tatsache zurück, dass sie ein besserer Indikator ist für den Grad des Wissensstandes als für die Kenntnis der Vorlage.

Die GegnerInnen der Gesetzesänderung brachten viel öfter Argumente vor, die ihrem Entscheid entsprachen. Ein grosser Teil der Befragten – ob sie stimmen gingen oder nicht – brachte allgemeine Gründe vor («das ist keine Lösung/keine gute Idee», «die Invalidenversicherung muss unterstützt werden», «die Leistungen dürfen nicht abgebaut werden», «das ist eine Dummheit von Seiten des Parlaments» – Tabelle 4.5). Eine weite-

Tabelle 4.5: Bundesgesetz über die Invalidenversicherung – Gründe für ein Nein in Prozent

Gründe	Stimmende	Nicht-Stimmende
Allgemeine Gründe	64	45
"Die vorgeschlagenen Massnahmen sind unsozial"	50	61
"Die erhofften Einsparungen werden überschätzt"	18	20
Persönliche Gründe (der oder die Befragte oder jemand aus seiner/ihrer Umgebung ist behindert)	6	3
Empfehlung Dritter (politische Partei, Organisationen, Medien, Bekannte usw.)	3	1
Gründe, die nicht dem Stimmverhalten entsprachen (zugunsten der Gesetzesrevision)	2	1
Total*	143 (n=430)	131 (n=147)

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren.

re Gruppe von oft genannten Gründen bezog sich auf den wenig sozialen Charakter der Massnahmen sowie auf Werte wie Solidarität mit Behinderten, deren Eingliederung in die Gesellschaft oder den Wunsch, sie nicht zu diskriminieren. Bei einer dritten Art von Argumenten ging es um die Finanzen. Die Befragten fanden hier, dass die von den Erarbeitern der Vorlage erhofften Einsparungen überschätzt würden. So waren sie der Ansicht, dass das Verschwinden der Viertelsrente zum Beispiel zu mehr Gewährungen einer halben Rente führen oder auch soziale Probleme nach sich ziehen würde, deren finanzielle Folgen die realisierten Einsparungen übertreffen würden. Und schliesslich lehnte eine kleinere Anzahl Befragter die Gesetzesrevision entweder aus persönlichen Gründen oder auf Empfehlung einer politischen Partei, von PolitikerInnen, Organisationen, der Medien oder Verwandter ab.

4.4 Der Anklang der Argumente

Die Tabellen 4.6 und 4.7 zeigen auf, dass von den vier vorgeschlagenen Argumenten zwei auf einen grossen Konsens in den beiden Lagern stiessen. Das waren das Argument, wonach die erhofften Einsparungen überschätzt würden und vor allem dasjenige, welches sich auf die Sanierung der Finanzen der IV bezog. Bei Letzterem gingen die Meinungen nicht so sehr darüber auseinander, ob das Defizit der IV reduziert werden müsse oder nicht, als vielmehr über die Mittel, die dazu eingesetzt werden müssten. Die beiden anderen Argumente waren umstrittener: wer der Revision des IV-Gesetzes zustimmte, war eher der Meinung, dass die in der Vorlage vorgesehenen Massnahmen sozial akzeptabel seien und glaubte nicht unbedingt, dass sie sich gegen die berufliche Wiedereingliederung der Invaliden auswirken würden. Trotzdem bleibt der Unterschied zwischen BefürworterInnen und GegnerInnen der Gesetzesvorlage theoretisch, denn wie erwähnt kannten fast alle, die ja gestimmt hatten, die Materie schlecht und waren eigentlich gegen die Gesetzesrevision.

Tabelle 4.6: Bundesgesetz über die Invalidenversicherung – Anklang der Kontra-Argumente (Stimmende in Prozent)

Kontra-Argumente		Einver- standen	Nicht einverstanden	Weiss nicht
Die erhofften Einsparungen werden überschätzt, denn die Aufhebung der Viertelsrente wird die Gewährung von halben Renten fördern.	Total	59	23	18
	Ja	42	33	25
	Nein	65	19	16
Die Gesetzesvorlage wirkt sich negativ auf die berufliche Wiedereingliederung der Behinderten aus.	Total	50	28	22
	Ja	35	46	18
	Nein	55	22	23

Tabelle 4.7: Bundesgesetz über die Invalidenversicherung – Anklang der Pro-Argumente (Stimmende in Prozent)

Pro-Argumente		Einver- standen	Nicht einverstanden	Weiss nicht
Die Invalidenversicherung muss saniert werden.	Total	57	26	16
	Ja	68	16	16
	Nein	54	30	16
Die Gesetzesvorlage begrenzt die Sparmassnahmen auf ein sozial akzeptables Niveau	Total	31	48	22
	Ja	48	32	20
	Nein	25	53	22

5. Bundesgesetz über die Mutterschaftsversicherung

5.1 Die Ausgangslage

Dies war bereits die dritte Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung innert 15 Jahren. Am 2. Dezember 1984 wurde die Initiative der Linken für eine Mutterschaftsversicherung massiv, von 84% der Stimmenden und allen Kantonen abgelehnt (s. Vox Nr. 24). Drei Jahre später, am 6. Dezember 1987, misslang auch der Versuch, die Mutterschaftsversicherung in eine Neufassung der Krankenversicherung einzubetten. Diesmal wurde die Vorlage von 71% der Stimmenden und allen Kantonen, mit Ausnahme des Tessins abgelehnt, obwohl alle Bundesratsparteien dahinter standen (s. Vox Nr. 34). Und nun scheiterte auch dieser dritte Versuch zur Einführung einer Mutterschaftsversicherung, wenn auch weniger krass als die beiden vorangegangenen: 61% der Stimmenden und 17 Kantone (alle Deutschschweizer Kantone und das Wallis) lehnten sie ab.

Die Vorlage sah die Einführung eines bezahlten Mutterschaftsurlaubs von 14 Wochen für erwerbstätige Mütter vor. Während dieser Zeit sollte die Mutterschaftsversicherung 80% ihres Einkommens bezahlen. Ausserdem war eine Grundleistung für Mütter mit bescheidenem Familieneinkommen vorgesehen, ob sie erwerbstätig sind oder nicht. Diese Grundleistung, welche vom Parlament namentlich auf Veranlassung der CVP eingeführt wurde, war in der Kampagne sehr umstritten, da sie von der Beziehung zwischen Mutterschaftsversicherung und Lohnausfall zu einer Beziehung zwischen Geburt und Beitragsleistung überging. Der Anteil «Lohnausfall» sollte 435 Millionen Franken pro Jahr kosten, der Anteil «Grundleistung» nicht mehr als 58 Millionen – insgesamt also ungefähr 500 Millionen Franken, was etwa einem halben Prozent der Ausgaben der Sozialversicherungen entspricht. Zur Deckung der zusätzlichen Kosten sollten die Überschüsse des Fonds der Erwerbersatzordnung herangezogen werden. Ungefähr ab dem Jahr 2004 sollten zusätzliche Mittel durch eine bescheidene Erhöhung der Mehrwertsteuer oder – falls dies in der Volksabstimmung abgelehnt würde – über eine Erhöhung der Lohnbeiträge beschafft werden.

Obwohl die Arbeitgeber heute den Müttern auf Grund von Gesamtarbeitsverträgen oder des Obligationenrechts 350 Millionen Franken zahlen – Leistungen, die sie bei Annahme der Mutterschaftsversicherung nicht mehr bezahlen müssten – bekämpften die Arbeitgeber (Vorort, SGV und SBV) die Vorlage offen. In der Deutschschweiz schlossen sich ihnen die Freisinnigen und die SVP an, ebenso die kleinen Parteien rechtsausen. Dagegen unterstützten CVP und die gesamte Linke die Vorlage. Ausserdem sprachen sich die Freisinnigen und die Liberale Partei in der Romandie, welche in diesem Landesteil sehr wichtig sind, ebenfalls für die Vorlage aus. Da in der Romandie die SVP (mit Ausnahme des Kantons Waadt) und die kleineren Rechtsausenparteien kein Gewicht haben, wurde die Mutterschaftsversicherung da sozusagen von der gesamten Classe politique unterstützt. In der Deutschschweiz dagegen fand bei dieser Vorlage eine harte Auseinandersetzung zwischen rechts und links statt. Dieser Unterschied in der einhelligen Unterstützung in der Romandie und der klaren und eindeutigen Polarisierung in der Deutschschweiz zeigte sich denn auch ganz klar im Unterschied der Abstimmungsergebnisse zwischen den beiden Sprachregionen.

Tabelle 5.1: Gesetz über die Mutterschaftsversicherung – Stimmverhalten nach sozio-demographischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv:	39%		
Total Vox:	42%	674	
<i>Geschlecht</i>			V=n.s.
Männer	41	303	
Frauen	44	371	
<i>Alter</i>			V=0.22***
18–29 Jahre	66	47	
30–39 Jahre	57	118	
40–49 Jahre	42	145	
50–59 Jahre	39	123	
60–69 Jahre	33	113	
70 Jahre und darüber	32	128	
<i>Wohnort</i>			V=0.12**
Grosse Stadt	57	99	
Kleine und mittlere Stadt	42	266	
Land	38	309	
<i>Sprachregion</i>			V=0.42**
Deutschschweiz	29	485	
Romandie	78	162	
Italienisch-sprachige Schweiz	56	27	
<i>Schule/Ausbildung</i>			V=0.18***
Obligatorische Schulzeit	35	100	
Lehre, Berufsschule	37	335	
Matur, Lehrerseminar	61	44	
Höhere Berufsschule, HTL	42	69	
Hochschule	48	56	
Universität, ETH	59	64	
<i>Berufliche Stellung</i>			V=0.18**
Landwirtschaft	(27)	(22)	
Freie/akademische Berufe	(56)	(9)	
Selbständig erwerbend	39	72	
Oberes Kader	30	33	
Mittleres Kader	52	164	
Lehrerberuf	(72)	(18)	
Qualifizierte Arbeitskraft	38	190	
Unqualifizierte Arbeitskraft	40	70	
<i>Konfession</i>			V=n.s.
Protestantisch	40	310	
Katholisch	44	273	
Konfessionslos	46	67	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

5.2 Das Abstimmungsprofil

Der Unterschied zwischen den Sprachregionen, der am Tag nach der Abstimmung die Diskussion um den «Graben zwischen der lateinischen und der deutschen Schweiz» wieder angeheizt hat, geht vielmehr auf den sozio-demographischen Faktor zurück, welcher das Resultat der Abstimmung über die Mutterschaftsversicherung am stärksten geprägt hat (Tabelle 5.1). Während die Deutschschweiz diese Versicherung mit grossem Mehr ablehnte (29% Zustimmung), hat die Romandie ihr mit ebenso grossem Mehr zugestimmt (78%).

Die italienisch-sprachige Schweiz liegt zwischen den beiden, hat sie doch die Vorlage mit 56% angenommen. Ausser dem Sprachgraben machte die Abstimmung auch wieder den Gegensatz zwischen den Generationen deutlich: die Jungen bis zu den 40-Jährigen, d.h. die Generation, welche am meisten von der Versicherung profitiert hätte, haben sie in grossem Mass angenommen, während die Älteren sie mehr oder weniger massiv abgelehnt haben. Hier trat eine Differenz an Interessen zwischen den Generationen zu Tage: die Jungen wurden von den Älteren im Stich gelassen, obwohl diese von ihnen abhängen und ihrerseits auf die Solidarität der Jungen für die Weiterführung der AHV zählen. Schliesslich hatte auch die Ausbildung Auswirkungen – die am besten Ausgebildeten nahmen die Vorlage mehrheitlich an – es gab eine Auswirkung Stadt-Land – die grossen Städte nahmen sie an, das Land lehnte sie ab – und ziemlich grosse Auswirkungen hatte die soziale Klasse – bestimmte Teile der Mittelschicht (mittlere Kader, freie Berufe und vor allem LehrerInnen, welche in dieser Umfrage die sozialen und kulturellen Berufe vertreten) hiessen die Vorlage gut, während die Arbeiterschicht, andere Teile der Mittelschicht und vor allem die Landwirtschaft sie ablehnten. Und schliesslich ist ebenfalls interessant, dass diese Vorlage keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen, noch zwischen den verschiedenen Konfessionen, Verheirateten und Ledigen oder Personen mit oder ohne Kinder zu Tage brachte.

In diesem Fall sind die grössten Unterschiede politischen Ursprungs (Tabelle 5.2). So widerspiegelt die Abstimmung nicht nur die unterschiedlichen Kampagnen der Sprachregionen, sondern auch die vorrangige Bedeutung der politischen Ausrichtung zwischen links und rechts. Die Linke hat der Vorlage in grossem Mass zugestimmt, Mitte und Rechte haben sie ebenso massiv abgelehnt. Die Polarisierung zwischen links und rechts erreichte ein ziemlich ausserordentliches Ausmass, nahmen doch 94% der BürgerInnen, die sich linksausen einordnen, sie an, während alle, die sich rechtsausen ansiedeln, sie ablehnten. Das gleiche Resultat zeigt sich auch auf Ebene der Parteisymphathien: 85% der SozialdemokratInnen und 80% der SympathisantInnen von Umweltparteien unterstützten die Mutterschaftsversicherung. Dagegen wurde sie von nur 4% der SVP-AnhängerInnen und von niemandem aus den Kreisen um die Parteien rechtsausen angenommen. Je stärker jemand für eine abgeschottete Schweiz eintritt, die Traditionen verteidigt und den AusländerInnen nicht die gleichen Chancen wie den SchweizerInnen zugestehen will, desto ausgeprägter hat er oder sie die Mutterschaftsversicherung abgelehnt. Dagegen hatte das Niveau der Kenntnis der Vorlage («Sachkenntnis») keine Auswirkungen auf das Stimmverhalten, weder in der Romandie noch in der Deutschschweiz, weder links noch rechts.

Die beiden weitaus wichtigsten Merkmale für die Bestimmung des Abstimmungsverhaltens bei der Mutterschaftsversicherung sind die Sprachregion und die Einordnung auf der Links/Rechts-Achse. Als dritter Faktor kommen die Generationen dazu¹¹. Wenn wir die drei Faktoren kombinieren, können wir die vorangegangene Analyse noch verfeinern.

¹¹ Diese Aussage können wir nicht nur auf Grund unserer bivariaten Resultate machen, sie wird auch durch die Mehrfachanalyse auf Grund einer logistischen Regression bestätigt.

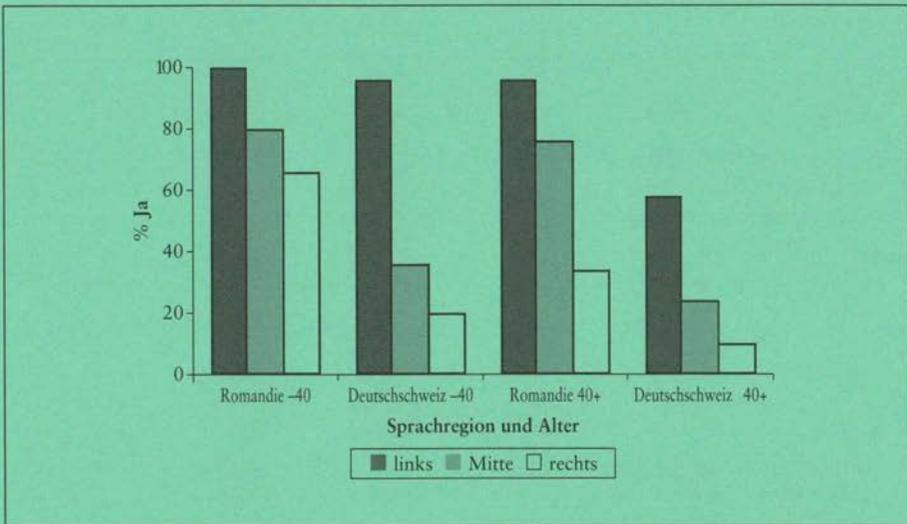
Tabelle 5.2: Gesetz über die die Mutterschaftsversicherung – Stimmverhalten nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	% Ja	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv:	39		
Total Vox:	42	674	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			V=0.19***
Vertrauen	47	306	
Unentschieden	56	95	
Misstrauen	31	263	
<i>Kenntnis der Vorlage</i>			V=n.s.
Klein	(25)	(20)	
Ziemlich klein	38	76	
Mittel	45	284	
Gross	42	294	
<i>Parteisympathien</i> ¹²			V=0.44***
Sozialdemokratische Partei	85	85	
Umweltpartei/Grüne	(80)	(15)	
Christlich-demokratische Volkspartei	42	55	
Freisinnig-Demokratische/Liberale P.	38	55	
Schweizerische Volkspartei	4	76	
Keine Parteisympathie	41	300	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse</i>			V=0.44***
Links aussen	(94)	(17)	
Links	78	126	
Mitte	36	275	
Rechts	22	152	
Rechts aussen	(0)	(22)	
Keine Einordnung	46	69	
<i>Öffnung / Abschottung</i>			V=0.36***
Für eine offene Schweiz	57	400	
Gemischte Wertvorstellungen	22	210	
Für eine abgeschottete Schweiz	16	61	
<i>Öffnung / Traditionen</i>			V=0.32***
Für Weltoffenheit	59	303	
Gemischte Wertvorstellungen	33	224	
Für Bewahrung der Traditionen	20	143	
<i>Chancengleichheit SchweizerInnen/Ausl.</i>			V=0.37***
Für Chancengleichheit	64	186	
Gemischte Wertvorstellungen	49	228	
Bessere Chancen für SchweizerInnen	20	246	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

¹² Bei dieser Variablen und bei der Links/Rechts-Achse wurden die Kategorien 'keine Partei' und 'keine Einordnung' für die Berechnung des Korrelationskoeffizienten nicht berücksichtigt.

Graphik 5: Gesetz über die Mutterschaftsversicherung – die drei wichtigsten bestimmenden Faktoren für das Stimmverhalten (Ja in Prozent)



Graphik 5 zeigt die Prozentsätze des Ja für die Stimmenden der unter 40-Jährigen in der Romandie und in der Deutschschweiz auf, welche sich links, im Zentrum oder rechts einordnen. Da können wir feststellen, dass Auswirkungen der Links/Rechts-Achse in den beiden Sprachregionen und in den beiden Generationen auftauchen. Nur manifestieren sie sich in der Romandie auf anderem Niveau (mit einem höheren Ja-Anteil) als in der Deutschschweiz (mit einem tieferen Ja-Anteil). Ausserdem sind sie unter den Jungen in der Romandie relativ klein, welche sogar im rechten Lager die Vorlage weitgehend billigten, und relativ gross in der gleichen Generation in der Deutschschweiz, wo diejenigen aus dem linken Lager sie massiv (zu 96%) annahmen, diejenigen der Rechten sie ebenso massiv ablehnten (nur 20% Zustimmung). Angesichts des hohen Niveaus der Annahme in der Romandie haben dort die Stimmenden, welche sich im Zentrum einordnen, die Vorlage im Allgemeinen angenommen, während die gleichen Kreise in der Deutschschweiz sie im Allgemeinen abgelehnt haben. Und schliesslich haben in der Romandie als einzige Gruppe die unter 40-Jährigen, welche sich politisch rechts einordnen, die Vorlage abgelehnt.

Nach dem Urnengang wurden in den Kommentaren die Unterschiede in den Beziehungen der BürgerInnen zum Staat hervorgehoben, um die Unterschiede zwischen den Sprachregionen zu erklären. Bevor man aber über die tiefgreifenden Ursprünge des Sprachgrabens spekuliert, welche bei der Mutterschaftsversicherung zu Tage traten, sollte man vielleicht diese Abstimmung mit den beiden entsprechenden vorangegangenen Abstimmungen vergleichen. Da geht aus *Tabelle 5.3* hervor, dass es bei den letzten beiden Abstimmungen über die Mutterschaftsversicherung keinen Sprachgraben gab. Diese Feststellung sollte zur Vorsicht mahnen, was die Interpretation der Abstimmung vom 13. Juni hinsichtlich der Überzeugungen und Wertvorstellungen angeht. Statt diese Abstimmung auf Grund tiefergehender Gefühle zu interpretieren, sollte man sie unserer Ansicht nach eher im Zusammenhang mit der Abstimmungskampagne betrachten.

Table 5.3: Die drei Abstimmungen über die Mutterschaftsversicherung – Ja in Prozent, nach Sprachregion (in Klammern die Anzahl Fälle)

Vorlage	Deutschschweiz	Romandie	Total	V
Initiative für eine Mutterschaftsversicherung (1984)	24 (301)	31 (62)	25 (363)	ns.
Gesetz Kranken-/ Mutterschaftsversicherung (1987)	34 (465)	30 (129)	33 (594)	ns.
Gesetz über die Mutterschaftsversicherung (1999)	29 (485)	78 (162)	42 (647)	0.43***

Table 5.4: Die drei Abstimmungen über die Mutterschaftsversicherung – Ja in Prozent, nach Parteisympathien und Sprachregion (in Klammern die Anzahl Fälle)

Vorlage		Links	Ohne Parteisympathien	Rechts	total	V
Initiative für eine Mutterschaftsversicherung (1984)	Schweiz	64 (84)	20 (116)	8 (164)	25 (364)	0.51***
	D-Schw.	69	16	7	24	0.58***
	Romandie	50	33	14	31	0.31***
Gesetz über die Kranken-/Mutterschaftsversicherung (1987)	Schweiz	60 (155)	26 (347)	25 (332)	32 (834)	0.31***
	D-Schw.	65	27	26	35	0.34***
	Romandie	56	23	27	31	0.27***
Gesetz über die Mutterschaftsversicherung (1999)	Schweiz	84 (100)	41 (300)	25 (200)	43 (600)	0.40***
	D-Schw.	69	27	12	29	0.41***
	Romandie	96	76	39	78	0.44***

Von diesem Standpunkt aus können wir interessanterweise zunächst feststellen, dass die Einordnung auf der Links/Rechts-Achse bereits ein wichtiger Faktor für die Erklärung des Stimmverhaltens bei den beiden vorangegangenen Abstimmungen über die Mutterschaftsversicherung war (Table 5.4)¹³. Die Linke hat alle drei Vorlagen unterstützt, die Rechte hat sie alle abgelehnt. Verglichen mit 1987 ist die Situation in der Deutschschweiz noch genau die gleiche. In der Romandie dagegen hat sie sich beträchtlich verändert: hier unterstützte die Linke die neue Vorlage zu nahezu 100% und, was noch wichtiger ist, die

¹³ Wir benutzen für den Vergleich mit den vorangegangenen Vorlagen die Identifizierung mit einer Partei anstatt die Einordnung auf der eigentlichen Links/Rechts-Achse, denn dieser Indikator war bei den Vox-Analysen Nr. 24 und Nr. 34 noch nicht vorhanden.

sehr grosse Gruppe von Personen ohne Parteisympathien gehört bei der Mutterschaftsversicherung jetzt zu einem grossen Teil dazu. Dieser bemerkenswerte Wandel in der Romandie ist leicht erklärbar durch die Einigkeit der welschen *Classe politique* während der Abstimmungskampagne. Und die Kampagne, welche die starke Rechte in der Deutschschweiz gegen die Vorlage geführt hatte, erklärt auch deren grosse Ablehnung in diesem Landesteil. Der Sprachgraben ist hier eher konjunkturellen Ursprungs, und die Verantwortung für sein neuerliches Aufbrechen liegt vor allem bei den politischen Rechtsparteien und den Wirtschaftsverbänden, welche in der Deutschschweiz die Kampagne gegen die Vorlage angeführt hatten. So haben die Mobilisierung der SVP und die Wahlprobleme der Deutschschweizer Freisinnigen in der letzten Zeit (Verluste bei den Kantonalwahlen in Zürich und Luzern), nur wenige Monate vor den nächsten Wahlen auf Bundesebene, bestimmt das Ihre zur Ablehnung der Mutterschaftsversicherung beigetragen.

5.3 Die Entscheidungsmotive

Die Tabellen 5.5 und 5.6 zeigen die spontanen Gründe für den Stimmentscheid der befragten Personen. Die Zustimmung zur Vorlage kann ganz einfach mit dem Willen begründet werden, Mütter, Familien und Kinder zu unterstützen. Einige sprachen auch vom Rückstand der Schweiz in diesem Bereich im Vergleich mit den anderen europäischen Ländern und in Bezug auf den vom Volk angenommenen Verfassungsartikel, welcher die Einführung einer Mutterschaftsversicherung fordert und aus dem Jahr 1945 stammt. Die Gründe für ein Nein gehen vor allem auf die Überzeugung zurück, dass eine solche Versicherung nicht wirklich nötig sei: ein Viertel (23%) jener, die abstimmen gingen und ein Nein in die Urne warfen, fand diese Versicherung unnötig, eine Person von 10 (10,8%) war überzeugt, dass es schon eine solche Versicherung gab, und 13% waren der Meinung, dass kleine Kinder nicht viel kosteten! Nur 6% haben ihre Ablehnung der Versicherung spontan damit begründet, dass der Sozialstaat nicht weiter ausgebaut werden dürfe. Weiter bezogen sich die Gründe für ein Nein vor allem auf finanzielle Überlegungen: Ein Drittel (35%) der von den Stimmenden angegebenen Gründe für ein Nein hielten fest, dass die Mutterschaftsversicherung zu teuer sei, 12% hielten die Finanzierungsfrage für ungelöst und 9% stellten sich gegen das «Giesskannenprinzip», das alle berücksichtige, sogar jene, die es nicht nötig hätten. Nur in 2% der Argumente wurde spontan der Bezug des Fonds der Erwerbsersatzordnung genannt. Und schliesslich fand unter dem starken Eindruck des Kosovo-Krieges und dem Einfluss der gleichzeitigen Abstimmungsvorlage zum Asylbereich rund eine von fünf Personen, dass von dieser Versicherung vor allem die AusländerInnen profitieren würden.

5.4 Der Anklang der Argumente

Eines der Argumente der Kampagne zugunsten der Mutterschaftsversicherung – dass die Lücken im bestehenden System geschlossen werden müssten – wurde sogar von einem Teil der GegnerInnen in der politischen Elite geteilt. Ihre Opposition gegen das Gesetz war vor allem durch den Einbezug der Grundleistung motiviert. So fanden wir, dass dieses Argument nicht nur bei einer sehr grossen Mehrheit der BefürworterInnen der Vorlage, sondern auch bei etwas weniger als der Mehrheit der GegnerInnen auf Anklang

Tabelle 5.5: Gesetz über die Mutterschaftsversicherung – Gründe für ein Ja in Prozent

Gründe	Stimmende	Nicht-Stimmende
Zugunsten der Frauen und Mütter	57	61
Allgemeine Gründe («eine gute Sache», «helfen ist normal» usw.)	42	30
Man kann nicht länger zuwarten	20	14
Zugunsten der Familien und der Kinder	18	16
Andere Länder haben sie schon, die Schweiz ist im Rückstand	15	16
Andere Gründe	3	4
Total*	155%	142%

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren. 16% der Befragten, die für die Versicherung stimmten, gaben keinen Grund für ihren Entscheid an.

Tabelle 5.6: Gesetz über die Mutterschaftsversicherung – Gründe für ein Nein in Prozent

Gründe	Stimmende	Nicht-Stimmende
Allgemeine Gründe («ist unnötig», «gibt es bereits» usw.)	71	66
Finanzielle Gründe	60	63
Kommt vor allem den AusländerInnen zugute	20	15
Falsche Gründe (Gründe für ein Ja)	2	4
Andere Gründe	6	5
Total*	159%	154%

* Das Total liegt über 100%, weil zwei Antworten möglich waren; 11% der Befragten, welche nein gestimmt hatten, begründeten ihren Entscheid nicht.

gestossen war. Sogar die Grundleistung, welche auch von den BefürworterInnen unterstützt wurde, findet noch Anklang bei einem Drittel der GegnerInnen. Aber Vorlagen werden oft punktuell kritisiert und können wegen einer kumulierten punktuellen Opposition scheitern. So fanden die beiden Argumente zugunsten der Vorlage zusammen nur bei 18% der GegnerInnen Anklang, während sie bei den BefürworterInnen immer noch zu 70,8% auf Anklang stiessen. Wenn wir noch das Pro-Argument für die Finanzierung dazu nehmen – laut Bundesbüchlein eine «flexible Lösung» –, fanden gerade noch 6% der GegnerInnen die drei Pro-Argumente gut. Diese Finanzierungsart wurde von Letzteren in grossem Mass abgelehnt, und sogar die BefürworterInnen akzeptierten sie nur widerstrebend. Bei den Kontra-Argumente fanden zwei Drittel der GegnerInnen, dass es schon seit langem eine Mutterschaftsversicherung gebe. Ein gleicher Teil der BefürworterInnen dagegen bestritt dies. Beide haben nicht Unrecht: für einen Teil der Angestellten gibt es dank Gesamtarbeitsverträgen und Obligationenrecht eine Mutterschaftsversicherung. Man müsste sie nur auf alle arbeitenden Frauen ausdehnen und ein Minimum von 14 Wochen zusichern. Die GegnerInnen sprachen sich auch im gleichen Ausmass gegen eine Aufblähung der Sozialversicherung aus, während die BefürworterInnen im Allgemeinen

Tabelle 5.7: Gesetz über die Mutterschaftsversicherung – Anklang der Pro-Argumente (Stimmende in Prozent)

Pro-Argumente		Einver- standen	Nicht einverstanden	Weiss nicht
Die Lücken im System müssen gestopft werden.	Total	66	23	11
	Ja	85	6	8
	Nein	52	35	13
Die Grundleistung für Mütter mit bescheidenem Familieneinkommen ist eine nötige Ergänzung zur Mutterschaftsversicherung.	Total	55	32	13
	Ja	81	11	7
	Nein	36	47	17
Es wurde eine flexible Lösung zur Finanzierung der Mutterschaftsversicherung gefunden.	Total	31	53	16
	Ja	49	35	16
	Nein	19	66	15

nicht dagegen waren. Zum Vorwurf, der Beizug der Gelder der Erwerbersatzordnung zur Finanzierung dieser neuen Versicherung sei eine Zweckentfremdung des Fonds, gehen die Ansichten zwischen den beiden Lagern weniger weit auseinander: sogar die GegnerInnen sind nur zur Hälfte von diesem Argument überzeugt. Ausserdem fällt auf, dass es zu diesen Argumenten zur Finanzierung – pro, wie kontra – am meisten Fälle mit «keine Antwort» gab, was darauf hindeutet, dass die Bevölkerung sie schlecht verstanden hatte – eine Bevölkerung, die sich immerhin als recht gut informiert ansah bei dieser Vorlage (s. Einführung). Und schliesslich haben wir die Frage über den Zusammenhang zwischen der ausländischen Bevölkerung und der Mutterschaftsversicherung nicht direkt gestellt, aber wir konnten ein Argument zur Asylvorlage vorbringen, um den Einfluss der Meinungen zur Asylpolitik auf die Stellungnahme zur Mutterschaftsversicherung zu beurteilen. Es zeigte sich, dass die GegnerInnen des Gesetzes gleichzeitig in sehr grossem Mass einer härteren Asylpolitik das Wort redeten, während die BefürworterInnen des Gesetzes hier geteilter Meinung waren. Es ist also nicht ausgeschlossen, dass ein Element der Fremdenfeindlichkeit das Ergebnis des Urnenganges zu beeinflussen vermochte.

Um die Bedeutung der verschiedenen Argumente für das Abstimmungsresultat zu beurteilen, haben wir eine logistische Regression durchgeführt. Mit dieser Art Analyse kann der Einfluss jedes Arguments identifiziert werden, unter gleichzeitiger Kontrolle der Auswirkungen der anderen bestimmenden Faktoren der Abstimmung. Auf Grund dieser Analyse können wir zunächst bestätigen, dass die BürgerInnen, welche an die Urne gingen, ihren Beschluss weitgehend unter Berücksichtigung der Argumente beider Seiten fassten: so können wir die Hälfte der Unterschiede in den individuellen Entscheiden auf Grund von individuellen Einstellungen zu den Argumenten erklären. Die Argumente, die den grössten Einfluss hatten, sind natürlich jene, welche zu der stärksten Meinungspolarisierung führten – die Argumente, welche «die Lücken», «die Grundleistung», «eine bereits bestehende Mutterschaftsversicherung oder nicht» und «die fortlaufende Aufblähung der Sozialversicherungen» betreffen. Die Argumente in Bezug auf die Finanzierung dagegen hatten nur wenig («flexible Finanzierung») oder überhaupt keinen Einfluss («Zweckentfremdung des Fonds»). Die Haltung in Bezug auf die Asylpolitik war also für die BürgerInnen beim Entscheid zur Mutterschaftsversicherung eher sekundär.

Tabelle 5.8: Gesetz über die Mutterschaftsversicherung – Anklang der Kontra-Argumente (Stimmende in Prozent)

Kontra-Argumente		Einver- standen	Nicht einverstanden	Weiss nicht
Die Asylpolitik der Schweiz muss verschärft werden.	Total	65	28	6
	Ja	42	49	9
	Nein	82	13	5
Faktisch besteht die Mutterschaftsversicherung schon seit langem.	Total	49	40	11
	Ja	29	60	10
	Nein	63	26	11
Die Aufblähung der Sozialversicherungen muss gestoppt werden.	Total	47	41	12
	Ja	19	66	15
	Nein	67	22	10
Die Finanzierung über die Gelder der Erwerb-ersatzordnung (EO) ist eine Zweckentfremdung dieses Fonds.	Total	37	45	18
	Ja	17	64	18
	Nein	51	32	17

Und schliesslich haben die unterschiedlichen Meinungen, so weit wir sie gemessen haben, den Einfluss der Generationen auf das Stimmverhalten aufgehoben, nicht aber denjenigen der Sprachregionen und der Einordnung auf der Links/Rechts-Achse. Das bedeutet, dass die Unterschiede zwischen den Generationen im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Meinungen zurückgehen, welche wir oben vorgestellt haben, während die Unterschiede in den Regionen und in der politischen Einordnung auf andere Erwägungen zurückzuführen sind. Es ist möglich, dass andere Argumente als die von uns geprüften auch eine Rolle spielten, oder vielleicht haben die von uns geprüften Argumente je nach Region oder politischer Einordnung eine andere Rolle gespielt. Wir untersuchten auch diese Möglichkeit und fanden heraus, dass der Einfluss der Argumente über «die Lücken» und «die Grundleistung» in der Romandie wesentlich grösser war als in der Deutschschweiz, während der Einfluss des Arguments bezüglich der AusländerInnen in der Deutschschweiz grösser war als in der Romandie. So haben in der Westschweiz sogar jene, welche eine Verschärfung der Asylpolitik wünschen, die Mutterschaftsversicherung in grossem Mass angenommen (zu 64%), während in der Deutschschweiz nur eine kleine Minderheit (19%) der Personen mit dieser Meinung für die Mutterschaftsversicherung stimmten¹⁴. Was die Einordnung auf der Links/Rechts-Achse angeht, konnten wir feststellen, dass die gleichen Argumente über «die Lücken» und «die Grundleistung» sowie das Argument über «die Aufblähung der Sozialversicherungen» bei den Stimmenden der Linken mehr Einfluss auf das Stimmverhalten hatte als bei denjenigen der Rechten. So haben jene, welche sich rechts einordnen, in sehr grossem Mass die Mutterschaftsversi-

¹⁴ Der unterschiedliche Einfluss eines Arguments in den beiden Sprachregionen wird für jede Region auf Grund der Korrelationskoeffizienten V gemessen. Für die «Lücken» lagen die Korrelationen bei 7 in der Deutschschweiz und bei 5 in der Romandie. Bei der «Grundleistung» lagen die analogen Korrelationen bei 7 resp. 6 und bei der «Asylpolitik» bei 8 resp. 0. All diese Relationen sind signifikant.

Tabelle 5.9: Gesetz über die Mutterschaftsversicherung – Stimmverhalten zugunsten des Gesetzes nach Anklang des Arguments «Grundleistung» und der Einordnung auf die Links/Rechts-Achse (Stimmende und Anzahl Fälle in Prozent)

	Einverstanden	Weiss nicht	Nicht einverstanden	total	V
Links	97 (98)	59 (17)	39 (28)	80 (143)	0.57***
Mitte	58 (192)	18 (45)	14 (114)	38 (351)	0.44***
Rechts	31 (77)	8 (24)	7 (69)	18 (170)	0.31***

cherung abgelehnt, unabhängig von ihrer Meinung zur Grundleistung (Tabelle 5.9). Jene, die sich links einordnen dagegen haben fast alle das Gesetz gutgeheissen, wenn sie mit diesem Argument einverstanden waren, während sie es mit einer Mehrheit von fast zwei Dritteln ablehnten, wenn sie nicht damit einverstanden waren. Dieses Resultat lässt darauf schliessen, dass die Ablehnung der Mutterschaftsversicherung bei der Rechten auch auf ideologische Überzeugungen zurückging, die nicht viel mit der Sache selbst zu tun hatten.

6. Die Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung von 45% am 13. Juni entsprach dem Durchschnitt der letzten Jahre¹⁵. Die Analyse der Stimmbeteiligung brachte nur wenig Überraschungen. Immerhin ist zu betonen, dass es keinen signifikanten Unterschied zwischen der Mobilisierung der Frauen und derjenigen der Männer gab. Das ist ziemlich erstaunlich, denn die Männer gehen im Allgemeinen häufiger abstimmen. Wir können davon ausgehen, dass es nicht nur die Mutterschaftsversicherung, sondern auch das Gesetz über die Invalidenversicherung war, welches die Frauen an die Urne brachten. Diese Vorlagen wurden in der Tat von den Frauen als wichtig angesehen, sowohl für sie selbst wie für das Land. Was die Sprachregionen angeht, so gingen in der Deutschschweiz mehr Frauen an die Urne, ihre Stimmbeteiligung lag um 5% über dem Durchschnitt, bei den Männern lag sie im Mittel. Bei den Parteisympathien und der ideologischen Ausrichtung schliesslich nahmen vor allem jene an der Abstimmung teil, welche den Parteien des Zentrums und der Rechten nahestehen und jene, welche sich in der Links/Rechts-Achse rechts einordnen. So lag die Stimmbeteiligung zum Beispiel bei den Frauen, welche der CVP, der FDP oder der SVP nahestehen, um 22–24% über dem Durchschnitt. Dagegen stellten wir fest, dass die Stimmbeteiligung bei den Männern mit ähnlichen Parteisympathien «nur» 9–13% über

¹⁵ Die mittlere Stimmbeteiligung zwischen 1993 und dieser Abstimmung liegt bei 42%.

Tabelle 6.1: Stimmbeteiligung am 13. Juni 1999 – nach sozio-demographischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	Abweichung vom Durchschnitt	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv:	45%		
Total Vox:	61	1198	
<i>Geschlecht</i>			V=n.s.
Männer	-2	550	
Frauen	+2	648	
<i>Alter</i>			V=0.30***
18–29 Jahre	-30	160	
30–39 Jahre	-9	254	
40–49 Jahre	+10	219	
50–59 Jahre	-1	220	
60–69 Jahre	+16	161	
70 Jahre und darüber	+14	184	
<i>Berufliche Stellung</i>			V=0.12*
Landwirtschaft	+12	33	
Freie/akademische Berufe	+16	13	
Selbständigerwerbende	+0	123	
Höheres Kader	+18	47	
Mittleres Kader	+4	273	
Lehrberuf	+8	26	
Qualifizierte Arbeitskraft	-3	379	
Unqualifizierte Arbeitskraft	-3	126	
<i>Häufigkeit des Kirchgangs</i>			V=0.12**
Nie	-14	70	
Gelegentlich	-2	476	
Mehrere Male pro Jahr	+3	255	
Einmal monatlich	+2	144	
Jede Woche	+12	117	
<i>Wohnort</i>			V=n.s.
Grosse Stadt	+7	162	
Kleine und mittlere Stadt	-1	490	
Land	-1	546	
<i>Haushaltseinkommen</i>			V=0.12**
Unter 3'000.–	-6	139	
Zwischen 3'000 und 5'000.–	-4	309	
Zwischen 5'000 und 7'000.–	+0	282	
Über 7'000.–	+10	271	
<i>Sprachregion</i>			V=0.10**
Deutschschweiz	+3	825	
Romandie	-2	295	
Italienischsprachige Schweiz	-17	78	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

Tabelle 6.2: Stimmbeteiligung am 13. Juni 1999 – nach politischen Merkmalen

Merkmale/Kategorien	Abweichung vom Durchschnitt	(n)	Korrelationskoeffizient
Total effektiv:	45%		
Total Vox:	61	1198	
<i>Vertrauen in die Regierung</i>			V=0.10**
Vertrauen	+3	523	
Unentschieden	-11	207	
Misstrauisch	-0	449	
<i>Durchschnittliche Sachkenntnis</i>			V=0.40***
Klein	-29	278	
Ziemlich klein	+0	608	
Mittel	+25	280	
Gross	+36	32	
<i>Persönliche Bedeutung (Durchschnitt)</i>			V=0.41***
Sehr klein (0–2)	-38	104	
Ziemlich klein (3–5)	-8	300	
Mittel (6–8)	+17	464	
Gross (9–10)	+27	152	
<i>Einordnung auf der Links/Rechts-Achse¹⁶</i>			V=n.s.
Linksaußen	+6	55	
Links	-2	199	
Mitte	+4	460	
Rechts	+7	192	
Rechtsaußen	+13	66	
Keine Einordnung	-19	192	
<i>Parteisympathie</i>			V=0.23***
Keine	-9	619	
SympathisantIn	+7	318	
Ziemlich verbunden	+17	107	
Sehr verbunden	+31	52	
<i>Stimmbeteiligung</i>			V=0.53***
Nie	-49	97	
Je nachdem	-13	695	
Immer	+34	406	

*p<.05, **p<.01, ***p<.001, n.s.: nicht signifikant.

¹⁶ Für diese Variablen wurde die Kategorie 'keine Einordnung' für die Berechnung des Korrelationskoeffizienten nicht berücksichtigt.

dem Mittel lagen. Und schliesslich konnten wir auch sehen, dass Frauen ohne besondere Parteisympathie oder Einordnung auf der Links/Rechts-Achse viel zahlreicher an die Urne gingen als die Männer in dieser Situation.

Bei den anderen sozio-demographischen Faktoren konnten wir eine ziemlich alltägliche Stimmbeteiligung ausmachen. So gingen von den Jungen, von jenen, die nicht zur Kirche gehen und von Personen mit einem bescheidenen Einkommen viel weniger an die Urne. Wir stellten auch fest, dass die Stimmbeteiligung auf regionale Unterschiede zurück ging. So war die Mobilisierung der Stimmbeteiligten in der italienisch-sprachigen Schweiz wie üblich viel kleiner. Ausserdem war sie in der Deutschschweiz leicht grösser als in der Romandie, wie aus *Tabelle 6.1* zu entnehmen ist. Dieser Unterschied ist aber nicht signifikant.

Bei den politischen Variablen (*Tabelle 6.2*) stellten wir eine sehr starke Beziehung zur Stimmbeteiligung fest, was aber überhaupt nicht erstaunt. Von denen, die verschiedenen Abstimmungsvorlagen eine grosse oder sehr grosse Bedeutung zumessen, gingen massiv mehr an die Urne, während von den Personen, welche diese Fragen wenig interessierten, nur wenige an der Abstimmung teilnahmen. Ein Zusammenhang besteht auch zwischen Stimmbeteiligung und Sachkenntnis. Bei denen, welche eine grosse oder sehr grosse Sachkenntnis haben, lag die Stimmbeteiligung 25–35% über dem Durchschnitt. Weiter stellten wir fest, dass die Stimmbeteiligung bei jenen, welche einer politischen Partei nahestehen, viel höher ist. Und schliesslich führte auch die ideologische Ausrichtung der Stimmbeteiligten zu Unterschieden in der Stimmbeteiligung. So war die Mobilisierung bei den Personen rechts und rechtsausen viel grösser als bei den Linken.

7. Methodischer Steckbrief

Der vorliegende Bericht beruht auf einer Umfrage, die in den 10 auf die Abstimmung folgenden Tagen vom GfS-Forschungsinstitut durchgeführt wurde. Die Stichprobe entsprach einer neuen Norm der VOX-Analysen. 1201 Personen wurden nach dem Zufallsprinzip befragt. Durch dieses Vorgehen war wieder eine proportionale Vertretung nach Geschlecht, Alter, Wohnort und Sprachregion garantiert. Es wurden 828 Befragungen in der Deutschschweiz, 295 in der Romandie und 78 im Tessin durchgeführt.

Die Grösse der Stichprobe ergibt bei einer Zufallsauswahl ein Vertrauensintervall von +/- 3 Prozent. Das heisst, ein Tabellenwert von 50 Prozent liegt für die Gesamtstichprobe mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit zwischen 47 und 53 Prozent.

Die Analyse der Daten wurde mit dem Statistikprogramm SPSS durchgeführt. Die Interpretation bivariater Zusammenhänge stützt sich auf dem Koeffizienten von Cramer's V ab, welcher die Stärke der Beziehung zwischen zwei Variablen misst. Der Wert 1 bedeutet vollständige, der Wert 0 gar keine Übereinstimmung. Werte unter 0.15 deuten auf einen sehr schwachen Zusammenhang hin. Cramer's V wird in den Tabellen nur angegeben, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit (Signifikanz) sich auf höchstens 05 beläuft. In diesem Fall ist der Zusammenhang zu 95 Prozent sicher. Wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit über 05 liegt, bedeutet 'n.s.', dass der Koeffizient nicht signifikant ist. Zur Messung des Einflusses der unabhängigen Variablen auf die abhängigen dichotomischen Variablen wurde ein Verfahren der logistischen Regression angewandt.

Analyse der Volksabstimmungen vom 13. Juni 1999

Hanspeter Kriesi, Julien Dubouchet, Mario Konishi, Romain Lachat

Hauptergebnisse

Die StimmbürgerInnen hatten am 13. Juni 1999 über fünf Vorlagen zu entscheiden: die Revision des Asylgesetzes, den Bundesbeschluss zu den dringlichen Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich, den Beschluss über die ärztlich verschriebene Heroïnabgabe, die Revision der Invalidenversicherung und über die Einführung einer Mutterschaftsversicherung. Zu allen fünf Themen war das fakultative Referendum ergriffen worden.

Die drei erstgenannten Vorlagen wurden in der Volksabstimmung angenommen, während die Stimmenden die beiden anderen verwarfen. Die StimmbürgerInnen bestätigten damit die Asyl- und Drogenpolitik des Bundesrates, verweigerten aber ihre Zustimmung in der Sozialpolitik: Verhindert wurde einmal der Abbau von Leistungen an bestimmte Kategorien Behinderter, verworfen wurde aber auch der Ausbau der Sozialpolitik im Bereich der Mutterschaft.

Die StimmbürgerInnen beurteilten jeden der fünf Vorlagen für das Land und auch für sich als relativ bedeutsam. Sie hatten aber Mühe, sich zu den Asylvorlagen und zur Invalidenversicherung eine Meinung zu bilden. Ausser bei der Invalidenversicherung resultierte dabei eine starke Polarisierung zwischen Links und Rechts, wobei sich die Rechte vereint mit dem Zentrum in der Asylpolitik und der Mutterschaftsversicherung durchsetzte, während die Linke und das Zentrum in der Drogenpolitik die Oberhand behielt.

Das akzeptierte Asylgesetz und die befürworteten dringlichen Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich

Die zwei Abstimmungsvorlagen zur Asylpolitik sind mit 70.5 resp. 70.9 Prozent Ja deutlich angenommen worden. Dies gilt nicht nur insgesamt, sondern auch für fast alle Gesellschaftsgruppen. Einzig entlang der Sprache findet sich eine gewisse Differenzierung. Dagegen hatten weder das Alter, die Schicht, noch die Siedlungsart einen signifikanten Einfluss auf die Stimmabgabe. Zusätzlich zur Differenzierung zwischen deutsch- und französischsprachiger Schweiz waren die weltanschaulichen Positionen resp. die Parteibindungen für eine unterschiedliche Beurteilung der Gegenstände von Belang. Die BürgerInnen, die sich rechts und in der Mitte einordnen resp. mit entsprechenden Parteien sympathisieren, haben die Vorlagen klar unterstützt, während Personen, die sich links einordnen und mit der Sozialdemokratie oder den Grünen einig sind, das Asylgesetz und die dringlichen Massnahmen nur knapp verwarfen. Hinter der hauptsächlichen Konfliktlinie verbergen sich auch divergente Werthaltungen, vor allem was die Wahrung von Vorrechten der Schweizer gegenüber Ausländern und die Orientierung an Tradition resp. Moderne betrifft. Aber auch die hohe Bedeutung von Ruhe und Ordnung resp. einer starken Armee für die innere Sicherheit erwiesen sich als Werthaltungen, die ein Ja begünstigten.

Das angestrebte Referendum gegen die behördliche Asylpolitik drückt genau das Gegenteil der von den Opponenten angestrebten Intentionen aus. Die von den Stimmenden selbst genannten Motive legen nahe, dass mit der Ablehnung der Vorlagen insbesondere eine Verschärfung restriktiver Positionen in der Asylfrage verbunden wurde. Diese Haltung nimmt bei jenen noch zu, die sich nur wenig mit den Vorlagen beschäftigt haben. Die Analyse der Argumente der Kampagne zeigt, dass vor allem solche mehrheitlich unterstützt wurden, die sich auf den Missbrauch des Asylrechts beziehen resp. eine Rück-schaffung von Flüchtlingen nach Krisen befürworten, und zwar sowohl von Personen, die für wie auch gegen die Vorlagen gestimmt haben.

Der akzeptierte Bundesbeschluss zur ärztlich verschriebenen Heroinabgabe

Wenn diese Abstimmung mit einem Ja-Anteil von 54.3 Prozent ein relativ knappes Ergebnis lieferte, können doch daraus nicht erhebliche gesellschaftliche Unterschiede in der Beurteilung abgeleitet werden. Leichte Differenzierungen gab es zwischen jenen, die sich mit den Vorlagen gut resp. schlecht auskannten, und zwischen den Sprachregionen, welche unterschiedliche Sensibilitäten der deutschsprachigen bzw. frankophonen Schweiz in dieser Frage reflektieren. Darüber hinaus kam es aber zu einer starken Polarisierung im Links/Rechts-Spektrum. So haben die Linke und die AnhängerInnen ihrer Parteien die Vorlage weitgehend gutgeheissen, während die Rechte und dort insbesondere die Basis der SVP dagegen stimmten; ausschlaggebend war schliesslich die mehrheitliche Zustimmung zur Neuerung in der politischen Mitte, namentlich bei den AnhängerInnen der FDP und CVP.

Meinungsbildend bei dieser Abstimmung waren pragmatische Motive, vor allem zur Wirksamkeit des Instrumentes und den positiven Folgen der ärztlich verschriebenen Heroinabgabe für die Gesundheit. Damit waren nicht mehr prinzipielle Überzeugungen massgeblich wie noch bei den Volksabstimmungen zur «Droleg»- oder zur «Jugend ohne Drogen»-Initiative. Dennoch gleicht das Ergebnis der Abstimmung in vielem umgekehrt jenem, das bei letzterer Abstimmung beobachtet werden konnte. So verteilten sich die Stimmen der ParteianhängerInnen mit ähnlicher Distanz zu beiden Vorlagen.

Aus der Sicht der Bundesrates ergibt sich ein teilweise geglückter Test, hatte dieser doch die klare Verwerfung der beiden oppositionellen Volksinitiativen als Unterstützung des Dritten Weges in der Drogenpolitik verstanden, den die Bundesbehörden in den 90er-Jahren gingen. Eine Relativierung ergibt sich nun insofern, als bei einer konkreten Zustimmung zum Programm der «Vier Säulen» in der Drogenpolitik die befürwortende Mehrheit nur relativ knapp ausfiel.

Die verworfene Einführung der Mutterschaftsversicherung

Zum dritten Mal nach 1984 und 1987 kam es am 13. Juni 1999 zu einer Volksabstimmung über die Mutterschaftsversicherung. Zum dritten Mal ergab sich auch eine Niederlage für die BefürworterInnen; diesmal stimmten 61.1 Prozent gegen die Einführung einer Mutterschaftsversicherung.

Das Ergebnis der aktuellen Abstimmung war klar unterschiedlich in den Sprachregionen, was in den Interpretationen den «Röschti»-Graben zwischen deutsch- und französischsprachiger Schweiz reaktualisiert hat. In der Tat markierte der Unterschied zwischen den Sprachregionen die soziologische Analyse der Stimmabgabe am stärksten. Darüber hinaus zeigten sich aber auch Unterschiede entlang dem Alter, der Schicht und der Siedlungsart, während sich beim Geschlecht keine nennenswerten Unterschiede ergaben. Die stärksten Unterschiede waren allerdings politischer Natur, wobei das Stimmverhalten in den Sprachregionen die unterschiedlichen Kampagnen wiedergeben. So ergab sich auch die durch die Kontroverse in der deutschsprachigen Schweiz ausgelöste Polarisierung des Stimmverhaltens aufgrund der Links/Rechts-Orientierung, die auch das Zentrum und die ungebunden stimmenden Personen erfasste. Es votierte eine Mehrheit der AnhängerInnen der letztgenannten Partei trotz Ja-Parole schliesslich gegen die Einführung einer Mutterschaftsversicherung.

Der Vergleich des Stimmverhaltens in allen drei Volksabstimmungen zur Mutterschaftsversicherung zeigt den Sprachengraben zum ersten Mal, was Verallgemeinerungen relativiert, wonach sich in der Stimmabgabe ein genereller Unterschied im Staatsverständnis der Sprachregionen äusserte. Vielmehr zeigt der Vergleich, dass sich die Verhältnisse in der deutschsprachigen Schweiz kaum gewandelt haben, während die Unterstützung in der Romandie namentlich bei den zahlreichen parteiungebunden denkenden Personen stark angestiegen ist. Erklärt werden kann dies in erster Linie durch die einheitliche Zustimmung zur Vorlage, die sie im Vorfeld durch die MeinungsführerInnen erfuhren. Umgekehrt erklärt auch die exemplarische Kampagne der Rechten in der deutschsprachigen Schweiz, weshalb die Stimmenden vermehrt im Nein-Lager waren. Deshalb deuten wir den «Sprachengraben» diesmal mehr aufgrund der Situation, wie sie durch die Willensbildung definiert worden ist, denn aufgrund der allgemeinen Verhältnisse und bringen ihn vor allem mit der Mobilisierung der Rechten in der deutschsprachigen Schweiz in Verbindung.

Die Gegnerschaft konnte auf eine Kombination von Argumenten bauen, die Wirkung zeigten, sofern sie die getroffene Modellwahl und die Sozialpolitik allgemein thematisierten, oder die Schliessung von Lücken auf eine andere Art ansprachen. Nur sekundär wirkten Argumente zur vorgeschlagenen Finanzierung und zu Missbräuchen durch Asylsuchende. Hinzu kommt, dass die Ablehnung eines Teils der Rechten durch prinzipielle weltanschauliche Überzeugungen bestimmt war, die nur bedingt etwas mit dem Anlass der Abstimmung zu tun hatten.

Die verworfene Revision der Invalidenversicherung

Die Abstimmung zur Revision der Invalidenversicherung ergab eine praktisch einheitliche Opposition. Alle politischen Parteien mit Ausnahme jener der Rechten (SVP, FPS) empfahlen eine Ablehnung. Auch die StimmbürgerInnen desavouierten Regierung und Parlament, indem sie die Revision mit einem Nein-Anteil von 69.6 Prozent deutlich verwarfen.

In unserer Untersuchung waren Personen, die sich rechts positionieren, nicht sehr stark gegen die Vorlage. Unterschiede ergaben sich vor allem entlang der Wahrnehmung der Vorlage. In der Tat waren rund drei Viertel der Personen, die sich kaum mit der Vorlage beschäftigt hatten, für das Projekt. Mehr noch drückten sie Motive der Solidarität mit den Behinderten aus, was im Gegensatz zu ihrer Stimmabgabe steht. Man kann deshalb annehmen, dass eine Mehrheit der Ja-Stimmenden die effektive Annahme einer Gesetzesvorlage in einem Referendum mit ihrer gewollten Verwerfung verwechselten.

Die Stimmbeteiligung

Die Stimmbeteiligung an den Entscheidungen vom 13. Juni 1999 ist einmal durch gewohnte Unterschiede in der mobilisierten Stimmbürgerschaft gekennzeichnet. So gingen die jüngeren Personen und solche mit tieferem Einkommen weniger häufig stimmen. Umgekehrt waren jene, die mit einer Partei sympathisieren, die Vorlagen besser kennen und ihnen eine besondere Bedeutung beimessen, häufiger unter den Stimmenden.

Besonders war am 13. Juni 1999 namentlich die Teilnahme der Frauen, die leicht über jener der Männer lag (47 zu 43 %). Dies gilt vor allem auch für die Frauen in der deutschsprachigen Schweiz resp. mit Sympathien zur politischen Rechten. Dieses Faktum erklärt sich vor allem mit der hohen Bedeutung, welche die (Verwerfungen der) Mutterschaftsversicherung resp. der Invalidenversicherung für sie hatte.

Die Datenbasis der Studie

Die vorliegende VOX-Analyse basiert auf einer computergestützten telefonischen Befragung, welche das GfS-Forschungsinstitut in den 10 Tagen nach der Volksabstimmung durchgeführt hat. Befragt wurden dabei 1201 StimmbürgerInnen, die nach einem systematischen Zufallsverfahren ausgewählt worden waren. Die Interpretation der Ergebnisse nahm ein Forschungsteam des Departementes für Politikwissenschaft der Universität Genf vor.

P.P.

8006 Zürich

politrends.ch

eine neuartige Dienstleistung der Abteilung «Politik und Staat» des GfS-Forschungsinstituts

Seit dem 1. August 1998 bietet die Abteilung «Politik und Staat» auf Internet eine neuartige Dienstleistung an. Studienergebnisse zu den Themen Abstimmungen, Wahlen und Parteien werden hier top-aktuell dokumentiert und mit vielerlei Nützlichem, das man in diesem Umfeld sucht, ergänzt. Unter «www.politrends.ch» finden Sie beispielsweise zu

... Abstimmungen

- eine Dokumentation aller Internet-Angebote zur jeweils anstehenden eidg. Volksabstimmung;
- Repräsentativ-Befragungen unseres Instituts zu den kommenden Volksabstimmungen (samt den Regeln der Interpretation);
- an Abstimmungssonntagen die «SRG-SSR-Hochrechnung», ergänzt mit unserer Erstanalyse;
- die Kurzfassungen der «VOX-Analysen»;
- Spezialdossiers zu den Themen «Europa», «Verkehr» und «Gentechnik»;
- ein Linkverzeichnis zu allen jüngsten Abstimmungsergebnissen weltweit;

... Wahlen

- das aktuelle «Wahlbarometer», welches das GfS-Forschungsinstitut für die SRG-SSR-Medien bis hin zu den Wahlen '99 erstellt,
- Artikel und Vorträge von Mitgliedern des Instituts, die im Wahljahr publiziert werden;
- ein Linkverzeichnis zu den jüngsten Wahlergebnissen weltweit;

... Parteien

- den neuesten Stand des «Parteienbarometers», der sich aufgrund der Trends in den kantonalen Parlamentswahlen berechnet;
- ein vollständiges Verzeichnis der Internetadressen der schweizerischen Parteien auf der nationalen und der kantonalen Ebene;
- ein Linkverzeichnis zu allen nationalen Parteien weltweit, sortiert nach Ländern und nach Parteirichtungen.

Ferner finden Sie auf politrends.ch die news-tickers von 6 verschiedenen Agenturen des In- und Auslandes, so dass Sie sich jederzeit tagesaktuell informieren können.

In den ersten 12 Monaten von «politrends.ch» haben sich 50'000 BesucherInnen von unserem virtuellen Polit-Magazin überzeugt.

*GfS-Forschungsinstitut, Abteilung «Politik und Staat»
Claude Longchamp, Abteilungsleiter
Luca Bösch, Webmaster*